



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Ostmark

Both, Heinrich von

Lissa i. P., 1913

Städtewesen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77577)



Städtewesen.

I. Provinz Posen.

Von Adolf Warschauer.

In dem Lobeshymnus, den der Chronist Martinus Gallus im 12. Jahrhundert auf Polen, sein zweites Vaterland, anstimmte, rühmte er seine Wälder, seinen Metallreichtum, die Gesundheit seiner Luft, die Fruchtbarkeit seiner Äcker, den Fischreichtum seiner Seen, den Mut der Ritter, den Fleiß der Bauern, die Vorzüge seiner Haustiere. Von den Städten, dem Handel und Gewerbe aber schweigt er. Tatsächlich war zu jener Zeit Polen und mit ihm auch die heutige Provinz Posen im wirtschaftlichen Leben noch rein agrarisch gerichtet. Es gab zwar schon Städte im Lande, als solche werden aber von den gleichzeitigen Quellen im wesentlichen nur die alten Landesmittelpunkte und Residenzen der Fürsten: Posen, Gnesen und Kruschwitz genannt. Aber auch sie entbehrten jeder selbständigen Verwaltung, jeder Spur kommunalen Lebens, dessen Grundsätze auszubilden dem polnischen Rechtsleben völlig fern gelegen hatte. Es ist auch später zu einer solchen Ausbildung nicht gekommen, da die Entstehung der Städte und die Ausprägung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung lediglich der Einwirkung aus der Fremde, der deutschen Kolonisation zuzuschreiben ist.

Die große mittelalterliche Wanderung deutschen Volkstums aus dem Westen nach dem noch dünn bevölkerten und neuer Arbeitskräfte bedürftigen Osten erreichte etwa um das Jahr 1200 die deutsche Reichsgrenze. Bis dahin war die Kolonisation noch gewissermaßen unter dem Schutz des deutschen Reichspaniers vor sich gegangen. Man hatte zwar auch schon slawische Länder kolonisiert, aber doch nur solche, die schon dem Deutschen Reich gewonnen worden waren und deutsche oder germanisierte Landesherren besaßen. Für das Überströmen der Kolonisation in die Länder, die noch unter slawischer Verfassung und unter slawischen Fürsten standen, war die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage nötig, auf der die deutschen Einwanderer ihr Leben in dem fremden Staatswesen aufbauen konnten. Diese wurde in der Verleihung des „deutschen Rechts“ gefunden, d. h. die slawischen Fürsten, die nach den deutschen Kolonisten sehr begierig waren, sicherten ihnen formell und privilegienmäßig zu, daß es ihnen erlaubt sein sollte, in ihren slawischen Ländern nach ihrem heimischen Recht zu leben und von den Verpflichtungen der slawischen Landesverfassung, ihren Lasten und der Gerichtsbarkeit ihrer Beamten frei zu sein. Nachdem in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ausschließlich bäuerliche Ansiedlungen meist unter dem Schutze der im Lande bereits bestehenden Klöster erfolgt waren, wurde als älteste Stadt in den nördlichen Slawenländern Neumarkt in Schlesien gegründet und mit dem

Spezialrechte der Stadt Magdeburg nach einer Kodifikation versehen, die dann wieder andern Städten zum Muster diente. Andere schlesische Städte, Löwenberg, Goldberg und endlich auch Breslau folgten. In Preußen hatte der Deutsche Orden gleich nach der Besetzung des Kulmer Landes dicht an der großpolnischen Grenze die Städte Thorn und Kulm gegründet. Die ältesten Städte in Pommern waren Stettin und Stralsund (1254).

In unserer Provinz begannen die Städtegründungen erst, nachdem der große Mongoleneinfall im Jahre 1241 vorübergebraust war. Die älteste Gründung, von der wir Kunde haben, ist Gnesen (vor 1243). Es kann wohl angenommen werden, daß man der alten Hauptstadt Gnesen durch Ansiedlung deutscher Bürger wieder zu neuer Blüte verhelfen wollte. Im Jahre 1243 wurde Powidz gegründet. Zu den ältesten Ansiedlungen gehörte auch Meseritz (um 1248), Hohensalza (um 1250) Kostschin (1251) und Fraustadt. Es war also schon eine ganze Anzahl deutscher Kolonialstädte vorhanden, als man sich entschloß, ein besonders großartiges Unternehmen durch die Anlage einer Kolonialstadt bei Posen ins Werk zu setzen. Mit der Stadt zugleich wurde die Anlage von 17 deutschen Dörfern in ihrem Umkreise geplant, und es wurde von vorneherein angenommen, daß alle andern deutschen Ansiedlungen im Gebiete des großpolnischen Herzogs Przemisl I. sich in zweifelhaften Rechtsfragen hier Auskunft holen sollten. Diese Gründung erfolgte im Jahre 1253. Im gleichen Jahr wurde auch die Stadt Schrimm von deutschen Kolonisten angelegt, später folgten Wronke (1279), Rogasen (1280), Schwerin a. W. (um 1290), Nakel (1299). Im Anfang des 14. Jahrhunderts zogen kriegerische Zeiten über das Land herauf und die Einwanderung und Kolonisation stockten. Als aber unter dem polnischen König Kasimir dem Großen (1333—70), den seine Zeitgenossen den Bürger- und Bauernkönig nannten, friedlichere Zeiten eintraten, begann die Anlage der Kolonialstädte wieder. Außer einer Anzahl kleinerer Gründungen, wie Mogilno, Pakosch, Zirke, entstand als die bedeutendste Kolonialgründung dieser Zeit im Jahre 1346 Bromberg. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schloß die deutsche Einwanderung ab und mit ihr die erste Periode der Städtegründungen in der Provinz Posen.

Für das Vorgehen bei solchen Städtegründungen war es bereits früher zu festen Formen und Bedingungen gekommen. Zunächst setzte sich der Landesherr für jeden einzelnen Fall mit einem deutschen Unternehmer in Verbindung, der die Ansiedler herbeiführen und die Gründung der Stadt leiten sollte (Lokator). So hieß der Gründer von Powidz Balduin, der von Kostschin Hermann, der Gründer von Posen Thomas von Guben. Mit diesen Lokatoren wurde von dem Landesherrn der Vertrag über die Verpflichtungen und Rechte der Ansiedler festgesetzt. Diese Urkunde hieß die Gründungsurkunde der Stadt, und manche Städte besitzen sie noch heute entweder im Original oder in späterer Ausfertigung, so ist z. B. die Gründungsurkunde von Schrimm aus dem Jahre 1253 in allerdings vielfach durchlöcherter und zerrissenem Zustand noch jetzt erhalten. Meist schloß sich die Neugründung an bereits bestehende polnische Ortschaften an, die Kolonialstadt bestand aber niemals aus einer bloßen Vergrößerung oder Erweiterung der alten

Ortschaft, vielmehr ließen die Kolonisten bei dem Bau ihrer Stadt die alte Ansiedlung ganz außer Spiel und bauten die neue Stadt neben die alte, manchmal sogar in einer beträchtlichen Entfernung von derselben. Die alte Ansiedlung verlor dann sofort ihre Bedeutung und sank zur Vor- oder Nebenstadt, manchmal zum Dorf herunter. Vielfach ist sogar zu beobachten, daß sie ihren alten Namen an die Kolonialstadt abgab; so erhielt bei der Errichtung der Kolonialstadt Kostschin die polnische alte Ansiedlung die Bezeichnung: das polnische Dorf. In Posen ging der alte Name ohne weiteres auf die Kolonialstadt über, wohin auch der Landesherr seine Burg verlegte.

Freilich erging es den alten slawischen Ortsnamen im Munde der deutschen Kolonisten manchmal recht schlecht: viele erhielten Nebenformen, die sich wenigstens lautlich an die polnische Form angeschlossen, wie Międzyrzecz: Meseritz, Messerts; Schrimm wurde von den Deutschen der Stryme genannt, Inowrazlaw, das jetzige Hohensalza, lautete im deutschen Mund Jung-Leslau, Poznań erhielt die deutsche Form Pozenaw.

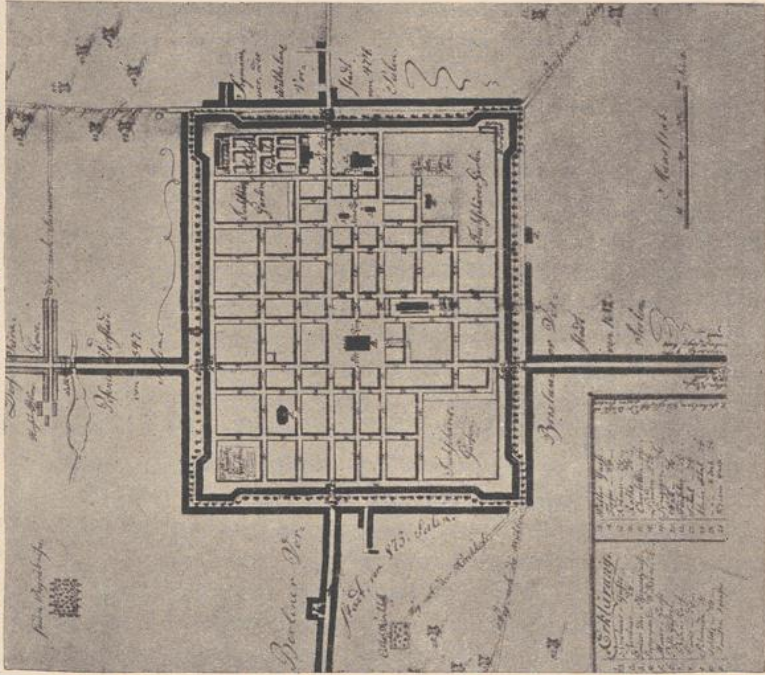
Überall erhalten hat sich der Grundriß, nach dem die Kolonisten ihre Städte bauten, jener charakteristische Lageplan, der in ganz Osteuropa die deutsche Kolonialstadt auf den ersten Blick erkennen und sich auch bei später stark vergrößerten Städten noch unschwer aus dem erweiterten Stadtplan herauschälen läßt. Als Mitte der Anlage wurde ein verhältnismäßig recht weiträumiger viereckiger Marktplatz abgesteckt, in dessen Mitte das Rathaus und eine Anzahl gewerblicher Bauten, wie die Stadtwage, Krambuden, Tuchkammern, Fleisch- und Brotbänke zu stehen kamen; von den vier Ecken des Marktes und bei größerer Anlage auch von den Mitten der Seiten gingen die gradlinigen Straßen aus, welche durch Quergassen miteinander in Verbindung gesetzt waren. In Posen war die Anlage so regelmäßig, daß auf jeder Marktseite gleichmäßig 10 Grundstücke abgesteckt wurden und die Hauptstraßen immer vor dem 1., hinter dem 8. und 10. Haus in den Markt einmündeten. In dem Neze der sich kreuzenden Straßen wurde an einer Seite gewöhnlich ein kleiner Platz für die Pfarrkirche und den Friedhof aufgespart. Diesem Kirchplatz entsprach dann vielfach an der gegenüberliegenden Seite der Stadt noch ein aufgesparter Platz für ein Bettelordenkloster. Wenn die neu zu begründende Stadt an einem Strom lag, so vermied man es bei der Schwierigkeit und Kostspieligkeit größerer Brückenbauten, sie sich an beiden Ufern ausbreiten zu lassen, sondern legte sie ganz auf das eine Ufer. Wenn es anging, wählte man den Winkel, in dem zwei Flußläufe zusammentrafen, zur Ansiedlungsstelle, so bei Posen den Treffpunkt der Bogdanka und Warthe, bei Meseritz den der Obra und Paklig. So hatte man bequem Gelegenheit zur Anlegung des Festungsgrabens. Denn fast überall wurde die neue Stadtanlage durch Plankenwerk und einen vorgelegten Wassergraben befestigt. Größere Städte, wie Posen, kamen dann auch bald zu gemauerten Befestigungswerken. Wo die Landesherren ihre Burg in die Kolonialstadt verlegten, erhielt diese gewöhnlich eine eigene Umwallung, so daß sie auch gesondert verteidigt werden konnte. In Posen ist diese Umwallung der Burg noch heute fast vollständig erhalten. Die Stadtumwallung

wurde von Toren durchbrochen, die mit ansehnlichen Tortürmen gekrönt waren. Die Hauptstraßen der Stadt führten vom Markt auf diese Tore zu, während die anderen vom Markt ausgehenden Straßen als Sackgassen an der Mauer endeten. Wo man wünschte, möglichst viele Straßen auf Tore auslaufen zu lassen, führte man je zwei Straßen durch Krümmungen an ihrem Ende zusammen, wie in Kosten, Fraustadt, Schwerin usw. Leider ist von solchen Torbauten, die im Innern Deutschlands als malerische Reste der Stadtumwallung an die alten Zeiten bürgerlicher Wehrhaftigkeit erinnern, in unserer Provinz nur noch wenig mehr erhalten. Für unsere Begriffe auffällig ist der geringe Umfang dieser von Mauer ringen umschlossenen Kolonialstädte. Der Umfang der Kolonialstadt Posen betrug von Westen nach Osten 420 m, von Norden nach Süden 580 m; größer war übrigens auch Breslau nicht. Die anderen Städte unserer Provinz waren noch kleiner. Meseritz hatte 400 und 300 m, Fraustadt 300 m Durchmesser. Dieser Raum reichte eben aus, um die Kolonistenfamilien, die diese Städte erbauten, aufzunehmen. Neben dem regelmäßigen Kolonistenschema der Stadtanlage kam schon im 13. Jahrhundert ein zweites vereinfachtes vor, das als Mitte einen langgestreckten Markt zeigte, in dessen breite Schmalseiten je eine, auch wohl zwei Straßen mündeten und der auch in seinen Langseiten durch Straßen recht- oder spitzwinkelig geschnitten wurde. Die Form der Anlagen war, wie es scheint, besonders beliebt im Preußenland, kommt aber auch in der Provinz Posen z. B. schon in der um 1262 gegründeten Stadt Erin vor, wo ein langgestreckter dreieckiger Marktplatz den Mittelpunkt des Grundrisses bildet.

Was die Bedingungen für die Niederlassung betrifft, so wurde ein Kaufpreis für den Grund und Boden nirgends gezahlt, wohl aber ein Grundzins vereinbart, der für die ersten Jahre, bis die neue Stadt aufgebaut war, erlassen wurde. Da der Fortgang des ganzen Unternehmens von der Tätigkeit und Tüchtigkeit des Lokators abhing, so wurde er regelmäßig mit seinem eigenen materiellen Nutzen an der Gründung beteiligt. Von der Grundfläche nämlich, die er an die Kolonisten ausrat, konnte er immer je nach Vereinbarung den 6. 7. oder 8. Teil für sich behalten, sowie auch den Zins einiger gewerblichen Bauten und einen gewissen Anteil der Gerichtsgefälle. Inbezug auf die Staatsstellung und die innere Verfassung hatte die Verleihung des deutschen Rechtes an die Kolonialstädte eine negative und eine positive Seite. Die negative bestand in der Befreiung von den Lasten des polnischen Rechts und der Gerichtsbarkeit der polnischen Beamten. Doch finden sich schon in den Gründungsurkunden der ältesten Städte gewisse Vorbehalte: so Kriegsdienst für den Fall eines feindlichen Einbruchs und gewisse Warenzölle für die Staatskasse. Die positive Seite der Verleihung des deutschen Rechtes aber bestand in der Einführung einer kommunalen Verfassung und der materiellen Rechtsgrundsätze nach deutschem Muster, und hier begnügte man sich nicht mehr mit dem unbestimmten und unklaren Begriff des deutschen Rechtes allein, sondern man begann ihn gleich bei den ersten Städtegründungen zu spezialisieren, indem man bestimmte deutsche Städte in den Gründungsurkunden als Muster nannte. Hier spielte die erste Rolle Magdeburg, dessen Bedeutung, benachbarte Lage

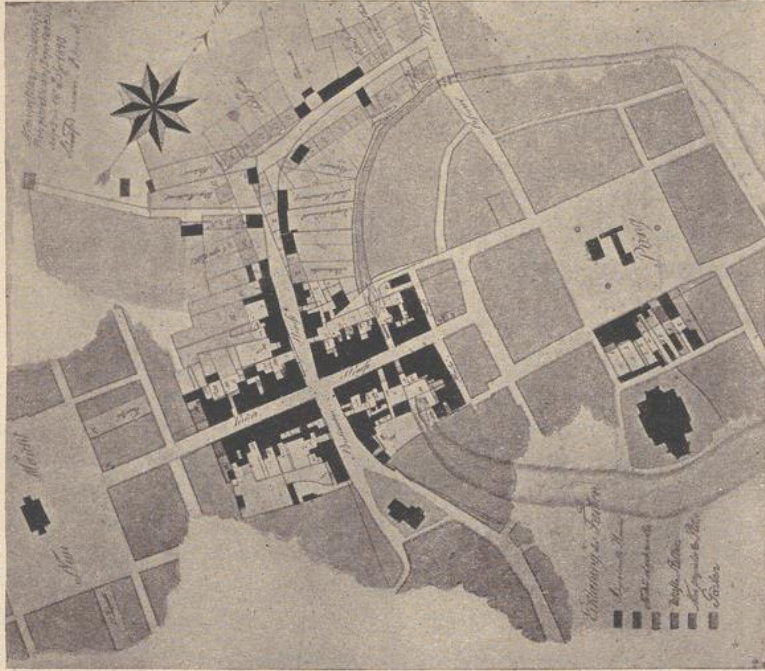
und alte Beziehungen zu den slawischen Ländern es besonders geeignet machten, den dort gegründeten Kolonialstädten als Vorbild zu dienen. So erhielten Posen und Gnesen Magdeburgisches Recht. Kleinere Städte aber wurden auf bereits gegründete inländische Städte als Muster hingewiesen. So erhielt Powidz das Recht von Gnesen, Rogasen das Recht von Posen, Kostschin aber wieder das Recht von Rogasen, Kalisch das auch sonst vielfach als Muster gewählte Recht von Neumarkt in Schlesien. Irgend ein wesentlicher Unterschied in der Verfassung ergab sich durch diese abwechselnden Begabungen übrigens nicht, denn im Grunde genommen handelte es sich überall doch um das Magdeburgische Recht. Man hat denn auch schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als der Begriff fester und bekannter geworden war, den Städten immer nur das Magdeburger oder Neumarkter Recht verliehen. Etwas anders lagen die Dinge in den kujawischen Städten, die ebenso wie die Städte im Ordensland Preußen vielfach mit dem Kulmer Recht bewidmet wurden. Dieses Recht war dadurch entstanden, daß der Deutsche Orden im Jahre 1255 für seine beiden ältesten Städte Thorn und Kulm besondere Rechtsgrundsätze hatte zusammenstellen lassen, die sogenannte Kulmer Handfeste. Freilich hatte hierbei auch die Stadt Magdeburg als Muster gedient, sodaß das Kulmer Recht auch nur eine Abart des Magdeburgischen Rechts war. In dem ganzen Gebiet des Magdeburger Rechts und aller seiner Ableitungen aber lag die Leitung der städtischen Angelegenheiten in der Hand dreier aus dem Schoße der Bürgerschaft durch Wahl hervorgegangener, gewöhnlich alljährlich wechselnder Körperschaften, nämlich des Rats mit dem Bürgermeister, des Schöffenskollegiums und der Ältesten der Innungen, in die sich die Bürgerschaft gliederte. Nur das Amt des Vogtes, des obersten Richters, hing nicht von der Wahl der Bürgerschaft ab, sondern blieb in den Händen des Gründers der Stadt und seiner Erben. Bei allen wichtigen Beschlüssen sollten alle drei Behörden zusammenwirken. Bei besonders folgenschweren Entscheidungen aber genügte auch dies nicht immer, sondern es mußten die Ältesten der Zünfte, bevor sie ihr Votum auf dem Rathhaus abgaben, noch mit ihren Innungsmeistern in den Zunftstuben beraten und sich ihrer Anschauungen versichern. So nahm jeder einzelne Bürger in gewissem Sinne an der städtischen Verwaltung teil. Wenn sich bei der Handhabung der Rechtspflege Schwierigkeiten ergaben, so stand es jeder Stadt frei, sich an das Schöffenskollegium derjenigen Stadt um Belehrung zu wenden, auf deren Recht sie gegründet war.

Sehr bedeutend war der Gewinn, den das Land in wirtschaftlicher Beziehung aus diesen Städtegründungen zog. Erst mit dieser Zeit gewann Handel und Handwerk festen Boden im Lande. In manchen Gründungsurkunden, wie z. B. in der von Posen, wurde die Abhaltung eines Jahrmarktes bewilligt. Auch die Zollvorschriften in den Gründungsurkunden der größeren Städte zeugen von dem Handelsverkehr, der von ihnen ausgehen sollte, und von dem auch die Staatskasse Einnahmen erhoffte. Die Organisation der Zünfte und das Wandern der Gesellen von Land zu Land erhielt ebenso wie der Handelsverkehr eine ständige Verbindung der Kolonialstädte mit dem Mutterland aufrecht. Auch die An-



Kawitsch.
Regelmäßige Kolonialanlage aus dem 17. Jahrhundert.

Die deutsche Ostmark



Grach.
Verdoppeltes Kolonialschema: Altstadt (Süden) gegründet um 1500,
Neustadt (Norden) um 1000.

Tafel 8

fänge des später so blühenden Tuchgewerbes mögen schon damals ins Land getragen worden sein. Den christlichen Einwanderern aus den deutschen Landen schlossen sich vielfach die Juden an, die mit Bewilligung des Landesherrn in die Kolonialstadt mit aufgenommen wurden und gewöhnlich eine besondere Straße zugewiesen erhielten. Sie wurden wie die Christen in ihrer Rechtsstellung von den slawischen Landesgesetzen befreit und erhielten eine selbständige Verfassung unter eigener jüdischer Obrigkeit. Ihre Beziehungen zu den Christen aber wurden durch ein besonders für sie im Jahre 1209 erlassenes Gesetz geregelt, das besonders freisinnig ausgestaltet war, erlassen aber zu dem Zwecke, die Juden, von denen man eine Förderung des Handels und Geldverkehrs erwartete, in möglichst großer Menge in das Land zu ziehen.

Der große Kampf zwischen Polentum und Deutschtum, der gegen Ende des Mittelalters im östlichen Europa ausbrach, und sich zuletzt in den lang andauernden Kriegen zwischen den Polen und dem Deutschen Orden entlud, hat auf den deutschen Charakter der Kolonialstädte zerstörend gewirkt. Es ist den Bürgern dieser Städte damals wiederholt vorgeworfen worden, daß sie mit den Gefühlen ihres Herzens auf der deutschen und nicht auf der polnischen Seite gestanden hätten. Ihre polnischen Mitbürger, besonders der Adel, haben ihnen eine veräterische Handlungsweise zugetraut, und es ist eine argwöhnische Gesinnung aufgestiegen, die die gegenseitigen Beziehungen der früher in friedlicher Arbeit geeinten Nationalitäten verderben und verbittern mußte. Tatsächlich hat schon im Jahre 1312 in einem Thronstreit zwischen dem deutschen Herzog Heinrich von Glogau und dem polnischen Herzog Wladislaus Lokietek die Stadt Posen sich für den Glogauer Bewerber erklärt und mußte durch eine Belagerung von seiten des polnischen Adels zum Gehorsam gezwungen werden. Während des letzten Preußenkrieges hat der Adel die Stadt Posen vor dem König verklagt, daß sie sich mit dem Deutschen Orden in Verbindung gesetzt und von ihm eine Summe Geldes als Bestechung angenommen habe, um ihm in vier aufeinanderfolgenden Nächten die Stadttore offen zu lassen. Obwohl die Beschuldigung nicht erwiesen werden konnte, wurde doch der Rat abgesetzt. Auch die ganze Rechtsstellung der Städte, das deutsche Magdeburgische Recht, auf das sie privilegienmäßig gegründet waren, die Verwendung der deutschen Sprache besonders bei der Predigt in der Kirche, die Berufungen an den Schöffensstuhl zu Magdeburg waren dem polnischen Adel ein Gegenstand fortgesetzten Ärgers, und sein nationaler Stolz nahm daran schweren Anstoß, während ihre Väter und Großväter den Vätern dieser Kolonisten diese Vorrechte und diese Sonderstellung freiwillig und ohne jede Voreingenommenheit eingeräumt hatten. Eine Staatschrift des Posener Wojwoden Johannes von Ostrorog, das Monumentum, geschrieben um die Mitte des 15. Jahrhunderts, hat diesem Ingrimm am klarsten Ausdruck verliehen. Von dem deutschen Recht in den Städten, meint diese Schrift, es solle überhaupt abgeschafft werden, oder, wenn man es erhalten wolle, so solle man es wenigstens nicht deutsches, sondern bürgerliches Recht nennen, denn die Bezeichnung als deutsches Recht sei für die Polen gehässig, als ob die Deutschen allein kluge und

rechtskundige Leute seien. Die Berufung nach Magdeburg nennt diese Schrift eine Schmach und eine Schande, eine Verachtung für den König und den Senat. Die charakteristischste Äußerung aber steht in dem Abschnitt über die Predigt in deutscher Sprache: „O über diese unwürdige und allen Polen schmachvolle Sache! In unseren Kirchen wird an vielen Orten deutsch gepredigt, und was noch unbilliger ist, an erster Stelle und auf der würdigeren Kanzel, wo kaum ein oder zwei alte Frauen zuhören, während sehr viele Polen in einem Winkel um ihren Prediger sich drängen. Zwischen diesen beiden Sprachen hat die Natur gleichsam eine ewige Zwietracht und Haß gelegt, und so ermahne ich, daß in Polen in dieser Sprache nicht gepredigt werde. Es soll polnisch reden lernen, wer in Polen leben will.“

Die Auffassungen dieser Schrift sind nicht nur Theorie geblieben, sondern das Deutschtum in Lande ist vor den ständigen Angriffen und dem wohlüberlegten planmäßigen Vorgehen gegen seinen Bestand Schritt für Schritt zurückgewichen und hat seine einflußreiche und unabhängige Stellung im Lande verloren. Entscheidend dafür war auch, daß mit dem Aufkommen des nationalen Gegensatzes und seit dem Beginne der Preußenkriege die deutsche Einwanderung in die slawischen Länder immer mehr stockte und allmählich ganz aufhörte. Nur in den Grenzdistrikten der Provinz Posen nach Schlesien und Brandenburg haben die Wanderungen hin und her noch fortgedauert, und die alten Kolonialstädte Frauastadt, Meseritz, Schwerin an der Warthe haben den deutschen Charakter ihrer Bevölkerung auch in dieser national gespannten Zeit noch erhalten. In den andern Städten aber hat die Polonisierung im 15. Jahrhundert reißende Fortschritte gemacht. Die alten deutschen Familien starben teilweise aus, und es kam kein neuer Zuzug, um den Verlust zu ersetzen. Diejenigen, die sich erhielten, polonisierten sich, sie legten ihre deutschen Namen ab und nahmen polnische dafür an, so nannten sich in Posen die Salkenhan Pomyecki, die Brummhases Konczag, die Feierabends Odwieczoramadz. Zu gleicher Zeit ist das Zurückweichen der deutschen Sprache in den Amtsstuben und in den Kirchen der Städte deutlich erkennbar, man bediente sich erst der lateinischen Sprache und dann seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der polnischen. Auch in bezug auf das deutsche Recht und die selbständige Stellung im Staate verlief die Entwicklung in dem Geiste der Schrift des Johannes von Ostrorog. Die Städte verloren das Recht, ihre Ratsherren selbst zu wählen, es bürgerte sich der Brauch ein, anstatt nach Magdeburg an die polnischen Hofgerichte zu appellieren, und auch die Sonderstellung in bezug auf den Kriegsdienst und die Steuerfreiheit ging in dieser Zeit verloren. Nur die äußeren Formen des deutschen Magdeburgischen Rechts blieben bestehen, und als Privatrecht galt es in den Städten der Provinz Posen bis zur Erwerbung des Landes durch den preussischen Staat.

Nun lag es freilich im Gange der allgemeinen Entwicklung, daß die Städte im Laufe der Jahrhunderte, in dem Maße, als sie aus fremden Kolonialstädten zu einheimischen Mitgliedern des Staatsganzen wurden, auch auf ihre politische und rechtliche Sonderstellung verzichteten. Es hätten sich dann Verhältnisse her-

ausbilden müssen, wie in anderen Staaten, in denen von vorneherein kein nationaler Unterschied zwischen dem Bürger- und dem Ritterstande vorhanden war. Zum Unheil für die ganze spätere Entwicklung aber geschah dies nicht. Die Städte verloren ihr Sonderrecht und ihre Sonderstellung, erhielten aber dafür nicht als Ersatz eine mit den andern Städten gleichberechtigte Stellung im Leben des Staates. Gerade im 15. Jahrhundert entwickelten sich die Rechtsgrundlagen des polnischen Staatswesens und entstand als der leitende Faktor des ganzen Staates der polnische Reichstag. In diesem Reichstag hatte nur der Adel und die hohe Geistlichkeit Sitz und Stimme. Der polnische Reichstag war die einzige repräsentative Körperschaft in Europa, in der das Bürgertum überhaupt nicht mitzusprechen hatte. Erklärlich aber ist dies durch den nationalen Zwiespalt, der die Zeit seiner Entstehung beherrschte. Man identifizierte immer wieder Bürgertum und Deutschtum und mochte ebensowenig dem einen wie dem andern Einblick und Einfluß in die öffentlichen Dinge verleihen. So konnte der polnische Reichstag, der sich lediglich aus Gutsbesitzern zusammensetzte, kein irgendwie geartetes Verständnis für die Bedürfnisse der andern Stände, für Handel, Industrie und Handwerk entwickeln. Die Gesetzgebung, die ohne Mitwirkung des Bürgertums zu stande kam, hat sich denn auch in der Folge gegen seine Interessen gewendet und schließlich seinen materiellen Wohlstand zu grunde gerichtet.

Diese unheilvollen Folgen aber sind im 15. und 16. Jahrhundert, solange das Geschlecht der Jagellonen auf dem polnischen Throne saß (bis 1572), noch nicht eingetreten: denn die Ungunst der staatsrechtlichen Stellung der Städte und der scharfe und gehässige Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum wurde in jener Zeit dadurch wettgemacht, daß die Könige große Gönner der Städte waren, deren Wohlstand ihnen die Mittel gewähren konnte, die der Adel versagte. Noch war die Hand dieser Könige stark genug, die drohenden Mächte der Zukunft niederzuhalten und auch gegen den Willen des Adels eine städtefördernde Politik zu treiben. In erster Reihe entwickelte sich in den größeren Städten unserer Provinz damals ein einträglicher und ausgebreiteter Handel. Die Handelsbeziehungen der Posener Kaufleute reichten nicht nur über ganz Deutschland, sondern auch bis nach Italien und nach Osten tief in das russische Reich hinein. Da noch keine Zollschranken das Land von seinem östlichen Hinterland trennten, so bildete es naturgemäß handelspolitisch die Verbindung zwischen den kultivierten Ländern des Westens und dem unkultivierteren Osten, dem die Erzeugnisse jener höheren Kultur zuzuführen waren.

Auch im Lande selbst hatte sich wenigstens eine Industrie zu einer höheren Blüte entfaltet: die Tuchmacherei. Graues Tuch aus der Provinz Posen war in aller Welt berühmt und wurde über Danzig sogar in den Welthandel gebracht. Kosten, nach Posen die größte Stadt der Provinz, rühmte sich, die feinsten Tuche im Osten zu weben und erhielt von dem König Kasimir IV. eine Fabrikmarke, damit nicht unterwertige Fälschungen als kostener Fabrikate vertrieben würden, ähnlich Graustadt und Schrimm. Der Mittelpunkt des Tuchhandels aber war Posen. Hierher wurden die Tuche von überallher zum Verkaufe geführt, und

die Innung der Tuchweber (Gewandschneider) war die vornehmste und reichste der Stadt. In einem Briefe, den der Magistrat der Stadt Posen 1550 an den König Sigismund August schrieb, hat er mit stolzem, allerdings wohl etwas übertriebenem Selbstgefühl gesagt, seine Stadt könne sich an Glanz und Reichtum nicht nur mit den Städten Deutschland, sondern sogar Italiens messen.

Auch das schönste und liebste Kind des Wohlstandes, die Kunst, ist erst in dieser Zeit in den Städten unserer Provinz geboren worden. Aus dieser Periode stammen die schönsten Kunstwerke, die die Städte unseres Landes heute noch besitzen, meist sind sie allerdings von auswärts, aus den deutschen oder italienischen Kunststätten eingeführt worden, oder sie wurden von fremden Künstlern in unserem Lande geschaffen. So haben Italiener unter der Führung des Luganefen Giovanni Battista di Quadro aus dem Kleinen, ursprünglich in gotischen Formen errichteten Posener Rathaus durch Erweiterung und Vorlegung einer Loggiafront den prachtvollen Renaissancebau errichtet, der zu den interessantesten Bürgerbauten Ostdeutschlands gerechnet werden kann. Ein Beispiel von der Höhe, die das Kunstgewerbe im 16. Jahrhundert erreicht hatte, sind die Musterzeichnungen für Goldschmiede, die der Posener Goldschmied Erasmus Kamyn im Jahre 1552 in erster Auflage herausgab, und die eine Nürnberger Schulung verraten.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden dem Bürgertum des Landes wiederum aus den deutschen Nachbarländern neue Kräfte zugeführt. Es war die trübste und schwerste Zeit des Deutschen Reiches, in der diese Wanderungen begannen: die des 30jährigen Krieges. Am furchtbarsten wurde Schlesiens heimgesucht, wo zwanzig Jahre hindurch die kaiserlichen und schwedischen Heere einander in der Ausfaugung des Landes ablösten und die katholische Reaktion so heftig wütete, daß man Dragoner zur Zwangsbekehrung abkommandierte. Wer von den Evangelischen seinen Glauben nicht abschwören wollte, mußte fliehen und zog mit Weib und Kindern über die nahe polnische Grenze, denn es herrschte damals im polnischen Reich noch Frieden, und der polnische König Wadislaus IV. galt für einen der duldsamsten Fürsten seiner Zeit. Auf Hunderttausende von Menschen wurde der Verlust Schlesiens beziffert. Im Posener Lande nahm man die Flüchtlinge nicht bloß aus Gründen der Menschenfreundlichkeit und Duldung auf, vielmehr sahen die Grundherren und Starosten in dem Zuzug der betriebsamen neuen Ankömmlinge ebenso ein Mittel, sich neue Einnahmen zu verschaffen, wie es ihre Vorfahren vor 4 Jahrhunderten in der ersten deutschen Einwanderung getan hatten. Man erkennt das aus dem Eifer, mit dem sie die Flüchtlinge nicht nur aufnahmen, sondern daß sie einen förmlichen Wett-eifer entfalteten, sie heranzuziehen, indem sie gedruckte Blätter in deutscher Sprache verbreiteten, worin sie diese Einwanderer auf ihre Güter einluden und besonders den Protestanten freie Religionsausübung zusicherten. Vielfach wanderten die Zuzügler in die alten, schon bestehenden Städte ein und ließen sich dort unter den andern Bürgern nieder, wie in Posen, Moschin, Schocken, Kobylin, Wollstein, Bomst, Krotoschin. Besonders an der schlesisch-polnischen Grenze blieb wohl kaum eine Stadt ohne Zuzug. In Fraustadt wurde z. B. die Einwanderung so ergiebig, daß in der Zeit von 1630

bis 35 nicht weniger als 102 neue Wohnhäuser gebaut wurden. In vielen Städten war der Zuzug so stark, daß neue Stadtteile, manchmal mit besonderer Verwaltung gegründet wurden. So entstanden neue Städte neben den alten in Rogasen, Jutroschin, Labischin, Lobsenz, Samter, Grätz, Tirschtiegel, Koschmin. An die Stadt Zduny, unmittelbar an der schlesischen Grenze, lehnten sich sogar zwei neue Städte an, das 1636 gegründete Deutsch-Zduny und das nach dem evangelischen Grundherrn Christoph Siemuta genannte Sienutowo, wohl 1647 gegründet. Am deutlichsten aber zeigte sich die Mächtigkeit der deutschen Einwanderung darin, daß es ihr gelang, eine große Anzahl ganz neuer Städte zu erbauen. Die älteste dieser Städte gewissermaßen der Vorbote dieser später zahlreichen Gründungen, war Lissa, das für Deutsche und Böhmen evangelischen Glaubens von dem kalvinistischen Grundherrn Raphael Leszczynski im Jahre 1547 gegründet worden ist und das auch im 17. Jahrhundert die beliebteste Zufluchtsstätte für Protestanten aus Böhmen und Schlesien wurde. So fanden hier die Böhmen und Mähren ein Unterkommen, die nach der Schlacht am Weissen Berge aus ihrem Vaterland flüchten mußten. Mit ihnen wanderte im Jahre 1628 der Pädagoge Johann Amos Comenius ein, der als Bürger von Lissa einige seiner berühmtesten Werke geschrieben hat. Im Jahre 1638 wurden drei Städte für flüchtige Protestanten aus Schlesien gegründet. Kawitsch, Schwerfenz und Bojanowo, 1644 Schlichtingsheim und Zaborowo, 1660 Kempen, 1661 Uwuchstadt, 1662 Rackwitz, um dieselbe Zeit Schönlanke. Dieses Streben, neue Städte für eingewanderte Deutsche zu gründen, dauerte bis tief in das 18. Jahrhundert hinein fort, und die jüngsten Städte der Provinz Posen verdanken den letzten Regungen jener Kolonisationsbewegung ihre Entstehung: so wurde 1714 Ostrowo gegründet, 1752 Rothenburg a. O., 1777 Mieszkow und 1780 als die jüngste Stadt der Provinz Neutomischel.

Der Grundriß, nach dem diese Städte erbaut wurden, war vollkommen der aus dem Mittelalter bekannte: der viereckige Marktplatz und die von ihm ausgehenden Straßen. Der Grundherr von Kawitsch sagte in der Gründungsurkunde seiner Stadt ausdrücklich, die Deutschen sollten ihm die Stadt gerade so bauen, wie sie früher die Städte Posen, Krakau und Lemberg gebaut hätten. Nur wurde bei diesen neuen Städten auf die Mitte des Marktes gewöhnlich nicht das Rathaus, sondern die evangelische Kirche gebaut. Wo mittelalterliche Städte durch Einwanderungen erweitert wurden, glichen die neuen Stadtteile in ihrer Anlage meist vollkommen den alten, sodaß der ganze Stadtplan eine meist noch jetzt deutlich wahrnehmbare Wiederholung desselben Schemas aufweist. Auch in der Anordnung der Rechtsverhältnisse war das mittelalterliche Beispiel maßgebend. In den Gründungsurkunden wurde, wie ehemals, die Befreiung vom polnischen Recht und die Verleihung des Deutschen Magdeburgischen Rechtes ausgesprochen, in besonderen Privilegien wurden die Rechte und Pflichten der Grundherren und Kolonisten genau angegeben. In manchen Städten bauten die Grundherren auf eigene Kosten einen Teil der Häuser, Fleischscharren, Brotbänke usw. auf und vergaben sie für Mietszinsen. Außer dem Grundzins behielten sie sich gewöhnlich noch mancherlei Einnahmen für das Schankrecht, das Marktrecht, ge-

werbliche Betriebe vor, wie denn im allgemeinen die Bedingungen, die die Grundherren den Ansiedlern stellten, in dieser Periode viel drückender waren als im Mittelalter.

Die Wirkung auch dieser zweiten Einwanderung auf die Kultur des Landes und die Hebung des städtischen Gewerbesleißes ist kaum hoch genug anzuschlagen. Besonders zahlreich waren die eingewanderten Tuchmacher aus Schlesien, welche ihre Industrie in der Provinz Posen zu neuer Blüte brachten. So ließen sich z. B. fast alle Tuchmacher aus Freystadt in Schlesien seit dem Jahre 1644 in der Stadt Posen nieder. In Schwersenz wurden bald nach der Gründung 70 Tuchmacher-Werkstätten gezählt. Besonders Kawitsch, Schönlanke, Lissa, Meseritz und Fraustadt entwickelten sich seit jener Zeit zu Mittelpunkten der Tuchmacherei nicht nur für die Provinz, sondern für den ganzen Osten. Sie überdauerte die Ungunst der Verhältnisse, die in den nächsten 1½ Jahrhunderten Industrie, Handel und Bürgertum in Polen bedrohten, und wurde noch, als die Provinz an Preußen fiel, für den einzigen lebensfähigen Zweig ihrer gewerblichen Tätigkeit angesehen.

Während es in der geschilderten Weise in unserem Lande im Anfang des 17. Jahrhunderts noch zu einem Aufschwung des städtischen Lebens kam, war der Ausgang des 17. und das ganze 18. Jahrhundert die traurigste Zeit für die Städte der Provinz, eine Periode, die dazu bestimmt zu sein schien, zu zerstören, was die früheren Jahrhunderte geschaffen hatten. Es war die Zeit der Schweden- und Russenkriege und die der inneren Zerrüttung des polnischen Staatswesens, die dem Untergang und der Teilung des Reiches voranging. Die Chroniken der Städte während dieser Zeit zeigen eine ununterbrochene Reihe von kriegerischen Überfällen, Heimsuchungen durch Pestepidemien, Mordbrennereien und unendliche Brandschatzungen auf. Schlimm war es auch, daß die protestantischen Bewohner der neu gegründeten Städte vielfach von den Polen beschuldigt wurden, mit den protestantischen Schweden, den Landesfeinden, gemeinsame Sache zu machen. So wurde Lissa im ersten Schwedenkrieg 1650 von den Polen selbst niedergebrannt und kaum, daß es wieder aufgebaut war, 1707 von den Russen, die kurz vorher Kawitsch angezündet hatten.

Die polnische Staatsverwaltung war in keiner Weise in der Lage, das Unheil wieder gut zu machen, das diese Heimsuchungen während der Kriege den Städten des Landes zugefügt hatten. Für bürgerliche Wohlfahrt, Handel und Industrie fehlte dem polnischen Reichstag nicht nur jedes Wohlwollen, sondern auch jegliches Verständnis. Für den Adel gab es nur den einen Wunsch, die industriellen Erzeugnisse möglichst billig zu bekommen. Die Gesetze erschwerten daher die Ausfuhr und versuchten auf die Preisbildung einen Einfluß zu gewinnen, der ganze Industrien vernichtete oder im Keim erstickte. Als z. B. durch die Entdeckung der peruanischen Silberminen die Preise in Europa überall stiegen, suchte sich der polnische Reichstag durch ein Gesetz zu helfen, das den Verdienst des einheimischen Kaufmanns auf 7 Proz., das des fremden auf 5 Proz. und des Juden auf 3 Proz. festsetzte, ohne zu bedenken, daß bei Befolgung dieses Gesetzes das

kaufende Publikum dem einheimischen Kaufmann entzogen werden mußte. Dazu kam, daß der Adel sich nach und nach eine durch die Staatsgewalt vollkommen unbeschränkte Herrschaft über seine bürgerlichen Hinterlassen aneignete und kein Bürger seinen Grundherrschaft wegen irgend einer Unterdrückung oder Gewalttätigkeit vor irgend einem Gericht belangen konnte. Ohne jede Rücksicht wurden die Bürger durch immer neue Steuern von seiten ihrer Grundherren belastet und durch ausgeklügelte Monopole ausgezogen. So setzte der Grundherr von Schwersenz fest, daß ihm seine Schweine durch die Bürger für den doppelten Marktpreis abgenommen werden mußten. Noch einfacher ging der Grundherr von Kawitsch vor, der seinen Bürgern befahl, ihm 85000 Dukaten leihweise zu beschaffen, die er niemals zurückgezahlt hat. Als die Bürgerschaft von Mogilno 1750 wagte, sich gegen ihre Grundherrschaft zu beklagen, ließ diese den Bürgermeister und einige Ratsherren, sowie den Stadtschreiber einfach durchprügeln.

Schwer wie die Schuld, die das polnische Staatswesen auf sich geladen hatte, war bekanntlich auch die Sühne. In den Jahren 1772—75 nahm Friedrich der Große den Nejedistrikt in Besitz. Damit kamen die Städte Bromberg, Silehne, Sordon, Hohensalza, Labischin, Mogilno, Nakel usw. unter preussische Herrschaft. Im Jahre 1795 besetzte Friedrich Wilhelm II. den Rest der heutigen Provinz Posen.

In der Zwischenzeit hat das polnische Staatswesen den Versuch gemacht, wenigstens an einigen Stellen die schweren Schäden zu heilen, die die vergangenen Jahrhunderte dem Bürgertum des Landes und seiner wirtschaftlichen Entwicklung zugefügt hatten. Im Jahre 1775 wurde eine Sektion des damals eingesetzten „ewigen Rates“, das sogenannte Polizeidepartement als eine Aufsichtsbehörde über die Immediatstädte organisiert. Unter den Maßregeln dieser Behörde ist besonders die Einsetzung von „Kommissionen der guten Ordnung“ für einige der bedeutendsten Städte, wie Posen, Fraustadt, Gnesen zu erwähnen. Diese Kommissionen, aus Edelleuten bestehend, ließen sich überall die Privilegien vorlegen, stellten genaue Inventare des städtischen Besitztums auf, entschieden alle Streitigkeiten, stellten den Magistraten das ihnen früher Entzogene wieder zu und erließen eine große Anzahl verständiger Polizeivorschriften. Als ein Denkmal ihrer Tätigkeit wurden in Fraustadt die Protokolle ihrer Sitzungen in voller Ausdehnung gedruckt und für Posen wurde wenigstens ein Auszug veröffentlicht. Die Erfolge blieben auch nicht aus, besonders da, wo energische Persönlichkeiten in den Städten selbst die dem Bürgertum günstige Strömung in der Staatsleitung für die heimischen Interessen auszunutzen verstanden. Dies war z. B. in Posen der Fall, wo der Generalstarost Kasimir Kaczynski, der Präsident der Posener Kommission der guten Ordnung, ein großer Wohltäter der Bürgerschaft wurde. Er verschaffte ihr die Mittel zu einem allgemeinen Rathausumbau (1785), errichtete die jetzt noch stehende Hauptwache, baute fast ganz auf eigene Kosten das völlig verfallene Schloß wieder auf und erneuerte die städtischen Befestigungen. Ähnliches geschah in Gnesen unter der Einwirkung eines besonders eifrigen Bürgers, des Ratsherrn Anton Lewandowski. Kurz vor der Auflösung des polnischen Staatswesens führte die bessere

Erkenntnis von der Bedeutung des Bürgertums für das Gedeihen des staatlichen Gesamtorganismus dann noch zu der berühmten Gesetzgebung von 1791, wodurch die Immediatstädte eine neue freiheitliche Verfassung erhielten, von dem verderblichen Einfluß der Starosten völlig unabhängig gemacht und nur der Aufsicht einer neu eingerichteten Zentralbehörde, der Polizeikommission, unterstellt wurden. Diese Verfassung räumte den Städten auch eine Vertretung auf den Reichstagen ein, wo ihren Abgeordneten freilich nur bei städtischen und Handelsachen eine entscheidende Stimme zuerkannt wurde. Allerdings haben alle diese Versuche, dem gesunkenen Bürgertum des Landes wieder aufzuhelfen, nur die Immediatstädte, also die von der Krone direkt abhängigen Kommunen betroffen. Die Mediatstädte, also diejenigen, welche unter der Grundherrschaft der Edelleute und der Geistlichkeit standen, und das war die bei weitem überwiegende Mehrzahl, blieben nach wie vor der schrankenlosen Willkür ihrer Grundherren unterworfen. Selbst die Gesetzgebung von 1791 wagte hier noch keine Eingriffe, sondern beschränkte sich darauf, den Grundherren zu erlauben, ihre Städte für frei zu erklären und der Polizeikommission das Recht einzuräumen, den Mediatstädten durch Warnungen und Ratschläge beizustehen. Aber sogar das durch die Gesetzgebung von 1791 schon Erreichte konnte im Sturm der Partekämpfe, die das wankende Reich in seinen letzten Jahren erschütterten, nicht aufrecht erhalten werden. Kurz vor der zweiten Teilung Polens hob die Konföderation von Targowice diese Verfassung wieder auf und wies auch den Immediatstädten die unfreie Stellung wieder an, die sie vor jener Gesetzgebung gehabt hatten.

Das Schicksal hatte eine andere Hand als diejenige, welche dem Lande die Wunden geschlagen hatte, dazu bestimmt, sie zu heilen. Mit der preussischen Besitznahme der Städte in der ersten und zweiten Teilung Polens (1772 und 1793) trat eine neue, bis in unsere Tage dauernde Periode ihrer Entwicklung ein, die Periode der preussischen Kulturarbeit, die nur kurze Zeit, während der Napoleonischen Kriegsjahre, als die Städte dem Herzogtum Warschau angehörten, unterbrochen wurde.

Zunächst hat sich unter dem Einfluß dieser Kulturarbeit das Äußere dieser Städte vollkommen geändert. Um ein Wort des Tacitus auf diese Verhältnisse anzuwenden, kann man sagen, daß die preussische Regierung diese Städte als hölzerne übernommen und sie zu steinernen gemacht habe. Aus den städtischen Inventaren, die sogleich nach der Besitznahme aufgestellt wurden, ergibt sich, daß in bezug auf die Bauart der Häuser die Städte der Provinz Posen gegen die der benachbarten preussischen Provinzen mindestens um ein Jahrhundert zurückstanden. Außer in der Provinzialhauptstadt, wo doch etwas mehr als ein Drittel der Häuser massiv gebaut war, herrschte in den Städten der Holzbau noch durchaus vor, selbst das Strohdach war durch Schindelbedachung noch nicht überall verdrängt. So besaß, um einige Beispiele anzuführen, Rogasen unter 313 Häusern nur zwei massive, in der sonst sehr ansehnlichen Stadt Rawitsch waren unter 974 Häusern nur 30 massiv gebaut, 219 hatten noch Strohdächer. Selbst die alte Landeshauptstadt Gnesen hatte unter 485 Gebäuden nur 18 massive, und von den nicht

massiven waren nur II mit Ziegeln oder Schiefer, 353 mit Schindeln und die übrigen mit Stroh gedeckt.

Auffällig war auch die große Anzahl wüster Stellen. So wurden im Nege-
distrikt 1572 wüste Stellen auf 5028 städtische Häuser gezählt, in Bromberg
allein 151, in Inowrazlaw 252. Die Retablissementstätigkeit der preussischen
Organisatoren setzte im Nege-distrikt mit großer Kraft ein und hat auch in Süd-
preußen Bedeutendes geleistet. Es handelte sich sowohl um Besetzung der wüsten
Stellen als auch um Ersatz der feuergefährlichen Bauten durch massive oder doch
wenigstens um Herstellung massiver Bedachung und Schornsteinanlage. Friedrich
der Große verausgabte allein für Bromberg, das man nicht mit Unrecht als eine
Neuschöpfung des großen Königs betrachten kann, mehr als 172 000 Taler. Schon
anderthalb Jahrzehnte nach der Besignahme waren dort 153 neue Häuser er-
richtet worden. Große Summen flossen auch nach Südpfeußen als Bauhilfsgelder.
Eine Verfügung vom Jahre 1799 billigte jedem Südpfeußen beim Bau eines
massiven Hauses 30 Proz. Bauhilfsgelder und für massive Bedachungen bei Sach-
werkbauten 15 Proz. zu. Ganz besonders großartige Dimensionen nahm diese
Tätigkeit der Regierung nach großen Bränden an, von denen die Städte bei der
Feuergefährlichkeit ihrer Bauten vielfach heimgesucht wurden. Da wurden um-
fassende Retablissementspläne entworfen, durch deren Ausführung die Straßen
erweitert, neue Kommunikationen, ja ganze Stadtteile neu angelegt, den Anforde-
rungen der Gesundheitspflege Rechnung getragen und der Massivbau durch reich-
lich gespendete Bauunterstützungen gefördert wurde. Dies geschah z. B. in der
Provinzialhauptstadt, wo am 15. April 1803 in wenigen Stunden 270 Wohnhäuser
durch einen Brand zerstört wurden. Beim Retablissement ließ die Regierung auf
den alten Plätzen nur die Hälfte der Häuser wieder aufbauen und schaffte so Luft
und Licht in die winkligen und verbauten Gassen der Altstadt, den andern Ab-
gebrannten wurden Plätze im Westen der Stadt angewiesen, womit die energisch
emporsteigende Entwicklung der Neustadt Posen begann, deren Mittelpunkt der
Wilhelmplatz bildete. Für jeden Neubau, der nach den Anordnungen der Regierung
errichtet wurde, bewilligte sie 50 Proz. Baugelder. Schon im Oktober 1805 hatte
sie für dieses Retablissement etwa 275 000 Taler verausgabt. Ähnliches geschah
für Gnesen, das in der Nacht vom 27. zum 28. Mai 1819 durch eine Feuers-
brunst fast völlig zerstört wurde und nach einem durchaus veränderten und durch
eine Neustadt erweiterten Lageplan aus der Asche wieder erstand. Hier wurden
für Massivbauten 30 bis 40 Proz. Bauhilfsgelder, für Sachwerkbauten die Hälfte
dieser Sätze bewilligt. Auch kleinere, sogar Mediatstädte, hatten sich bei Feuers-
brünten solcher Unterstützung zu erfreuen. So erhielten nach einem Brande in
Fraustadt die Abgebrannten 40 Proz. Bauhilfsgelder, der adligen Stadt Schubin,
die am 5. März 1797 abbrannte, zahlte die Regierung für jeden massiven Schorn-
stein eine Unterstützung von 50 Talern.

Eine ähnlich vollkommene Änderung hat die preussische Regierung in bezug
auf die Verfassung der Städte vorgenommen. Die in ihren Grundzügen noch
überall erhaltene Verfassung nach Magdeburger Recht wurde abgeschafft und die

in Preußen übliche Form der Städteverfassung eingeführt. Hiermit verschwanden allerdings die noch stehengebliebenen Reste kommunaler Selbständigkeit, die freilich für die wirtschaftlich und geistig heruntergekommenen Bürgerschaften keine rechte Existenzberechtigung mehr hatte, und machten dem preussischen System, das die kommunale Verwaltung durchaus der Bevormundung durch den Staat unterstellte und besonders der Beaufsichtigung der Steuerräte anvertraute, Platz. Die Leitung der Kommunen durch alljährlich wechselnde Bürgermeister ohne Besoldung im Ehrenamte hörte damit auf, und es wurden überall besoldete Bürgermeister und Rämmerer auf Lebenszeit angestellt und die Mitwirkung der Bürgerschaftsvertreter auf das geringste Maß herabgesetzt. Alle willkürlichen Eingriffe der Starosten in den königlichen und der Grundherren in den Mediatstädten fanden hierdurch ihr Ende, da die Gerichte Klagen gegen dieselben annahmen und gewöhnlich zugunsten der Bürgerschaft entschieden. Die grundherrlichen Rechte der Starosten und geistlichen Grundherren wurden übrigens bald nach der Besignahme der Städte kassiert und die von ihnen früher geleiteten Städte den Domänenämtern unterstellt. Auch die grundherrlichen Rechte in den Städten der Edelleute und deren Einkünfte wurden, soweit sie obrigkeitlicher Natur waren, gleich nach der Besignahme aufgehoben, alle anderen auf ihre Berechtigung hin untersucht und nur da, wo der Rechtsgrund nachgewiesen werden konnte, beibehalten. Aber auch diese Leistungen gelang es im 19. Jahrhundert durch das Ablösungsverfahren allmählich zu tilgen. Dieser Prozeß umfaßte den Zeitraum von 1815—50, so daß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Stadt der Provinz mehr in irgendeiner Abhängigkeit von den Grundherrschaften stand. Mit derhebung des allgemeinen Bildungsniveaus in den Städten, durch den Schulzwang und die Organisation der Bildungsanstalten ergab sich auch die Möglichkeit, die Städte der Provinz Posen an den Segnungen der in den alten preussischen Provinzen eingeführten Städteordnungen teilnehmen zu lassen. Das Bürgertum wurde dadurch mit der freiheitlichen Selbstbestimmung ausgestattet, die ihm die erste preussische Organisation hatte nehmen müssen und die auch die Großherzoglich Warschauische Periode durch Einführung der Munizipalverfassung nach französischem Muster nicht wieder hergestellt hatte. Freilich wurde die unter dem Einfluß der Steinschen Gesetzgebung in den alten Provinzen eingeführte Städteordnung vom 19. November 1808 bei der Wiederbesignahme der Provinz Posen nach den Freiheitskriegen in ihr nicht eingeführt, nur die Stadt Bromberg, die der Mittelpunkt der friederizianischen Organisationsarbeit im Netzedistrikt gewesen war, erhielt sie schon im Jahre 1818. Erst nach dem Erlaß der Revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 wurde die Landeshauptstadt durch die Kabinettsordre vom 29. November 1831 für befähigt erachtet, in ihren Genuß zu treten. Es war dies ausgesprochenermaßen eine Art von Belohnung für die besonnene Haltung, welche die Bürgerschaft dem Aufstande in Russisch-Polen und der Cholera gegenüber eingenommen hatte. Mit großer Vorsicht wurde dieses Gesetz in den beiden folgenden Jahrzehnten noch in andern Städten der Provinz, aber durchaus nicht allgemein eingeführt. Erst die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom Jahre 1855 wurde allgemein auch

in der Provinz Posen publiziert und bildete die Brücke, auf der das kommunale Selbstbestimmungsrecht der anderen preussischen Provinzen auch der unfrigen zugeführt wurde.

Mit ähnlicher Vorsicht einer von Stufe zu Stufe vorschreitenden Entwicklung wurde auch die zahlreiche jüdische Bevölkerung in den Städten der Provinz Posen einem förmlichen Erziehungssystem durch die preussische Verwaltung unterworfen. Schon das Judenreglement für Süd- und Neustpreußen vom 17. April 1797 verfolgte trotz aller einengenden und beschränkenden Bestimmungen diese Tendenz, die dann unter dem Regime des Oberpräsidenten Slottwell (1830—41) durch die Verordnung für das Judenwesen im Großherzogtum Posen vom 1. Juni 1833 mit einer Solgerichtigkeit und Energie durchgeführt wurde, der es in einem halben Menschenalter gelang, die früher polnischen und jeder modernen Geistesrichtung fremd gebliebenen Juden des Landes in den Lichtbereich deutscher Bildung zu erheben. Die Ereignisse des Jahres 1848 fanden die Juden der Provinz Posen schon in einem geistigen und gesellschaftlichen Zustand, der ihre abweichende Behandlung von ihren Glaubensgenossen in den anderen Provinzen des preussischen Staates nicht mehr angängig machte.

In wirtschaftlicher Beziehung hat die preussische Regierung ihre Anstrengungen für die Städte nicht überall belohnt gesehen. Besonders gelang es trotz aller Bemühungen nicht, die Tuchindustrie in der Provinz Posen zu erhalten. Es lag dies daran, daß ihr durch die russische Grenzsperrre in den Jahren 1830—40 ihr früheres Hauptabsatzgebiet verschlossen wurde. Sich neue Absatzgebiete im Westen zu schaffen aber war sie nicht imstande, da sie mit den schlesischen und Lausitzer Fabrikaten nicht konkurrieren konnte. Viele der Tuchmacher aus unserer Provinz wanderten damals nach Russisch-Polen aus, wo noch heute Lodz den Mittelpunkt dieser fast ganz in deutschen Händen befindlichen Industrie bildet. In der Provinz Posen aber ging sie nach und nach vollkommen ein, obwohl die Regierung aus öffentlichen Mitteln Wollager errichtete, Maschinen einführte und den Absatz durch Militärlieferungen unterstützen wollte, und es ist ihr bekanntlich bisher nicht gelungen, trotz der neuesten Bemühungen für die Industrialisierung des Ostens, eine gleich kräftige Industrie an ihre Stelle zu setzen.

Sehr eigentümlich und viel besprochen ist auch die Bevölkerungsbewegung in den Städten während der Zeit der preussischen Herrschaft gewesen. Zu allen Zeiten strengte sich die Regierung an, das noch vorhandene Deutschtum durch Einführung neuer Kräfte zu stärken. Was aber Friedrich dem Großen in dem Kleinen Negedistrikt gelungen ist, das Deutschtum in ihm dauernd zu befestigen, hat im 19. Jahrhundert in der ganzen Provinz Posen nicht zu dem gleichen Ergebnis geführt. Getragen durch die in ganz Europa wieder aufflammende nationale Idee ist von polnischer Seite ein energischer nationaler Widerstand organisiert worden, dem das Deutschtum nicht in vollem Maße den Widerpart halten konnte, da es mit einem fortgesetzten Abstrom christlicher und jüdischer Elemente nach Westen zu tun hatte. Die Einwohnerzahl der Städte in der Provinz ist zwar im 19. Jahrhundert fast überall außerordentlich gewachsen, hat sich in manchen

Städten sogar verfünffacht, aber man kann nicht sagen, daß das prozentuale Verhältnis der Nationalitäten bei dieser Bevölkerungssteigerung dem Deutschtum zugute gekommen ist. Besonders die starke Abwanderung der Juden hat das Deutschtum zahlenmäßig geschwächt. Erst in den letzten Jahrzehnten ist als eine mittelbare Folge der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in den Städten, die diese mit deutschen Ansiedlungen umkreist hat, ein langsamer Umschwung hierin angebahnt worden. Besonders aber sind der städtischen Bevölkerung die großartigen Maßnahmen der Regierung zur Hebung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens zugute gekommen, die durch die Schaffung großer Institute und Vereine, wie der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, des Kaiser Friedrich-Museums, der Akademie der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, unsere Provinz reicher wie bisher mit den Kulturelementen deutscher Bildung befruchten sollten, und besonders die Landeshauptstadt in eine neue, energisch auftretende Periode ihrer Entwicklung geführt haben.

2. Provinz Westpreußen.

Von Walther Stephan.

In den Tagen der Staufischen Kaiser erlag das einst so kraftvolle deutsche Königtum im Kampfe um die italienische Vormachtstellung, fortan siechte es durch Jahrhunderte dahin in kraftloser Schwäche. Etwa gleichzeitig aber mit dem beginnenden politischen Auseinanderfalle des Reiches setzte um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Nordosten jene gewaltige Kulturbewegung ein, die in der kurzen Zeit von etwa 2 $\frac{1}{2}$ Jahrhunderten das dünnbevölkerte Preußen- und Slawenland zwischen Memel und Elbestrom in blühende deutsche Kolonien umwandelte und den Grund legte zur Machtstellung des brandenburgisch-preussischen Staates, der dereinst berufen sein sollte, nach dem Untergang des Reiches die zersplitterten Kräfte der Nation von neuem zu politischem Wirken zusammenzufassen.

Waren es anfangs vorwiegend religiöse Gründe, die die deutschen Pilgerscharen zur Heidenfahrt gen Osten führten, so wirkten doch bereits früh daneben politische und vor allem wirtschaftliche Antriebe mit, mehr und mehr gewannen letztere das Übergewicht. Sie sind es vor allem gewesen, die die staunenswert rasche und gründliche Germanisation des Landes bewirkt haben.

Erscheint die Kolonisation des Ostens auch in erster Linie als ein Werk des deutschen Bauern, so vereinigte sich mit der agrarischen doch bereits bald eine städtische Bewegung, denn auch dem deutschen Handwerker und Kaufmann bot der weite städtelose Osten reiche, glückverheißende Aussichten und Raum zu wagemutigem Schaffen. In den mehr westlich gelegenen, zuerst von der Kolonisation ergriffenen Gebieten folgen die Städtegründungen der ländlichen Besiedelung im allgemeinen noch in einem Abstand von mehreren Jahrzehnten. Je weiter nach Osten, um so mehr gleicht sich jedoch dieser Unterschied aus und schließlich greifen die deutschen Stadtgründungen weit hinaus über das eigentliche Siedlungsgebiet bis tief hinein nach Polen, Ungarn und Rußland. Haben diese äußersten Posten der gewaltigen

Bewegung auch nicht vermocht, sich auf die Dauer in ihrem nationalen Charakter zu behaupten, so ist ihre Bedeutung als Kulturträger für die Slawenländer doch eine um so größere geworden.

Die im Laufe der Kolonisation immer mehr hervortretende Bedeutung des städtischen Elementes findet ihre Erklärung in der Gestaltung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Mutterlandes, das im 13. Jahrhundert den Übergang von der bisherigen Naturalwirtschaft zur überwiegenden Geldwirtschaft vollzogen hatte, deren Träger die rasch empor geblühten Städte waren. Je mehr so die deutschen Städte zum Brennpunkt des intereuropäischen Handelsverkehrs wurden, um so stärker wurde ihre Rückwirkung auf das östliche Kolonialgebiet, und um so rascher wuchsen auch dort die deutschen Stadtgründungen empor.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die städtische Entwicklung für die Kolonisation und die Geschichte Preußens geworden, das als letzte der ostdeutschen Kolonien in den Wirbel der großen Bewegung hineingezogen wurde.

Durch seine geographische Lage an der Ostsee und Weichselmündung bot Preußen für die Entwicklung einer Handelskolonie die günstigsten Aussichten. Seit Jahrhunderten bereits bestanden uralte Handelsbeziehungen nach Süden und Westen. Sicher sind auch bereits vor der Ankunft des Ordens deutsche Kaufleute um des Bernstein- und Fischhandels willen in Verbindung mit Preußen getreten.

Im Jahre 1230 erschienen dann, dem Hilferuf des Herzogs Konrad von Masowien nachkommend, die ersten Ordensritter an der Weichsel, um in mühevollen, jahrzehntelangem Ringen auch dies letzte Bollwerk des Heidentums christlicher Kultur zu gewinnen. Da war es denn von um so größerer Bedeutung, daß Hermann von Salza, der seinem Orden diese neue Lebensaufgabe stellte, und seine Nachfolger, die noch bis 1309 in Venedig residierenden Hochmeister, aufs engste vertraut waren mit den wirtschaftlich fortgeschrittenen Verhältnissen Italiens und der hohen Bedeutung der auf Handel und Geldreichtum gegründeten politischen Machtstellung der dortigen Städte. Die Übertragung der in dieser Umgebung gewonnenen Anschauungen auf das neue Kolonialgebiet mußte bei der begünstigten Lage Preußens um so leichter stattfinden.

Und in der Tat zeigt sich der ausgesprochen städtisch-geldwirtschaftliche Charakter der Kolonialpolitik des Ordens sofort in den ersten Regierungshandlungen, von denen wir Kunde haben. 1231, kaum ein Jahr nach der Ankunft des Ordens in Preußen, erfolgte die Gründung von Thorn, 1232 die von Kulm, 1233 wurde beiden Städten die nachmals hoch berühmte Kulmer Handfeste verliehen. Schon in dieser Urkunde, deren allgemeine Bestimmungen später als Grundgesetz auf ganz Preußen ausgedehnt worden sind, behielt sich der Orden u. a. die Gewinnung von Edelmetallen und Salz als Regal vor, bei Silberfunden sollte das Freiberger, bei Goldfunden das schlesische Bergrecht gelten. Haben diese Bestimmungen später auch infolge des Fehlens von Salz und Edelmetallen in Preußen keine Bedeutung gewonnen, so zeigt doch gerade der Umstand, daß man diesen Punkt bereits zu einer Zeit berücksichtigte, als man von der Beschaffenheit des Landes selbst noch sehr unzureichende Kenntnis besaß, welchen hohen Wert der Orden von vorn-

herein auf die Erschließung der finanziellen Quellen der neuen Kolonie legte. Davon zeugt auch die ebenfalls bereits in der Kulmer Landeste enthaltene, praktisch ungleich wichtigere Monopolisierung des Bernsteinhandels und die Regelung des Geldverkehrs durch eine einheitliche Münzordnung.

Auch mit Lübeck, dem Vorort der Hansa, trat der Orden bereits 1242 in Verhandlung wegen Anlage einer Stadt an der Samländischen Küste.

Man hat die Städtegründungen des Ordens inmitten einer naturalwirtschaftlichen Welt nicht unzutreffend mit den Städtegründungen des 19. Jahrhunderts in Nordamerika verglichen. „Gleich letzteren waren sie bestimmt, die Knotenpunkte eines Verkehrs zu bilden, den sie in der Hauptsache erst schaffen sollten.“

Aufs engste verknüpft war freilich auch diese Städte- und Verkehrspolitik mit den militärischen Aufgaben des Ordens. Bei der stets nur geringen Anzahl der Ordensritter und dem immer wieder aufflammenden Widerstand der preussischen Bevölkerung war das Land dauernd nur von festen Plätzen aus zu beherrschen, um so mehr als eine Ansetzung deutscher Bauern, durch die man den Zusammenhalt der einheimischen Bevölkerung hätte lockern können, hier ebenso sehr durch die Unsicherheit der Zustände wie durch den Mangel an Bewerbern vorerst ausgeschlossen war; denn noch hatte die große Auswanderungswelle diese Randgebiete nicht erreicht, erst seit den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts beginnt auch in Preußen eine nun allerdings um so intensivere deutsche Bauernpolitik. Fast alle Städte waren daher als militärische Stützpunkte befestigt, viele entstanden in Verbindung mit Ordensburgen. Auf die beiden ältesten Stadtgründungen Thorn und Kulm folgte 1255 Marienwerder, damals noch an der Weichsel gelegen, und 1257 Elbing. Hiermit war die Beherrschung der Weichselstraße als Operationsbasis und die überseeische Verbindung mit Deutschland gesichert. An eine wirkliche Erschließung des Landes konnte der Orden aber doch erst nach dem letzten, großen Preußenaufstand von 1275 gehen. Schachbrettartig wurde nun von Westen nach Osten vordringend ein Bezirk des Landes nach dem andern in Angriff genommen. Dabei war wiederum das erste die Gründung einer Stadt, meist in Verbindung mit einer Burg, erst dann erfolgte die Austuung von Dienstgütern und endlich die Ansetzung deutscher Bauern. Anders als die Handelszentren an der Weichsel waren diese zahlreichen, kleinen Landstädte bestimmt, in Handel und Wandel den Mittelpunkt ihrer ländlichen Umgebung auf 5—6 Quadratmeilen zu bilden. Das war diejenige Entfernung, die es bei den äußerst mangelhaften Wegen der zum Austausch ihrer Produkte zu Markt kommenden ländlichen Bevölkerung ermöglichte, Hin- und Rückfahrt zur nächsten Stadt meist an einem Tage auszuführen.

In dem auf dem rechten Weichselufer gelegenen Gebiet der heutigen Provinz Westpreußen wurden bis etwa 1330, abgesehen von den schon genannten 3 Weichselstädten, nicht weniger als 25 Orte mit deutschem Stadtrecht bewidmet, es sind Strasburg, Briesen (damals Fredeck genannt), Schönsee, Gurzno, Gollub, Löbau, Neumark, Kauernick, Lautenburg, Bischofswerder, Dt. Eylau, Rosenberg, Graudenz, Rehden, Lessen, Kulmsee, Riesenburg, Freistadt, Stuhm, Christburg, Tolkemit, Marienburg und Neuteich.

Abweichend war die städtische Entwicklung vielfach in dem westlichen, auf dem linken Weichselufer gelegenen Teil von Westpreußen. In diesen Gebieten, die, abgesehen von dem bereits 1297 erworbenen Mewe, erst 1309 nach dem Aussterben der ostpommerschen Herzöge mit dem Ordensstaat verbunden wurden, hatten wenigstens die Anfänge deutschen Städtewesens damals bereits Eingang gefunden. Dirschau und Danzig waren bereits seit ca. 1260 im Besitz deutschen Stadtrechtes, anscheinend auch Neuenburg, seit Anfang des 14. Jahrhunderts aber hat auch hier der Orden, namentlich in den Jahrzehnten bis ca. 1350, die städtische Entwicklung mächtig gefördert. Schweg, Puzig, Zela, Konitz, Schlochau, Tuchel, Baldenburg, Hammerstein, Landeck, Pr. Stargard, Pr. Friedland wurden mit deutschem Rechte bewidmet.

Ihrer Entstehung nach kann man zwei Gruppen unter den preussischen Städten unterscheiden, solche bei denen die Verleihung des Stadtrechtes an bereits bestehende Orte erfolgte, und andere, die erst auf Grund eines im voraus verliehenen Privilegs erbaut wurden, die letzteren, sogenannten locierten Städte, sind weitaus überwiegend. Die Städte der ersten Gruppe übernahmen von ihren Vorgängern meist den Namen, aber auch bei ihnen wurde für die deutsche Stadt eine völlig neue, regelmäßige Stadtanlage geschaffen, die in der Regel sich neben dem alten Ort (z. B. in Danzig) befand und die alte Siedelung meist aufgesogen hat. Das Verfahren bei den durch Lokation gegründeten Städten war ein ganz ähnliches wie bei der Austuung von Dörfern zu deutschem Recht. Die gesamte für die anzulegende Stadt bestimmte Gemarkung wurde einem Unternehmer überwiesen, der dann für den Zuzug und die Ansetzung der Bewohner innerhalb des zuvor aufgestellten regelmäßigen Bebauungsplanes Sorge trug, er erhielt für seine Mühewaltung gewisse Vorrechte, namentlich einige zinsfreie Hufen und Gehöfte, das Erbschulzenamt und einen Anteil an den Gerichtsgefällen.

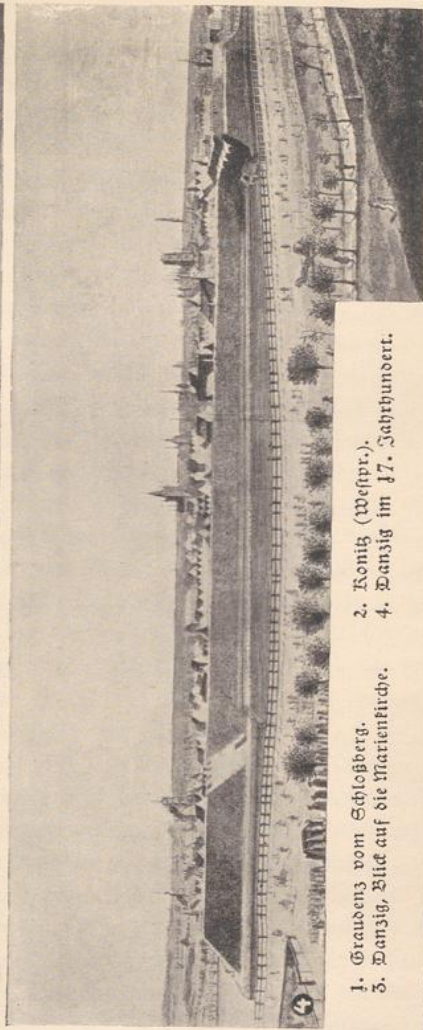
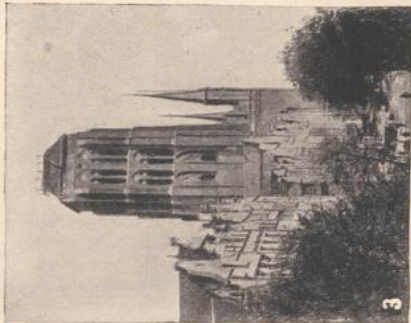
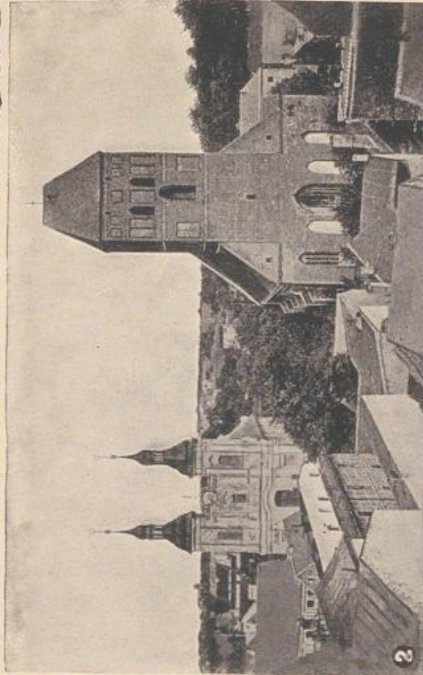
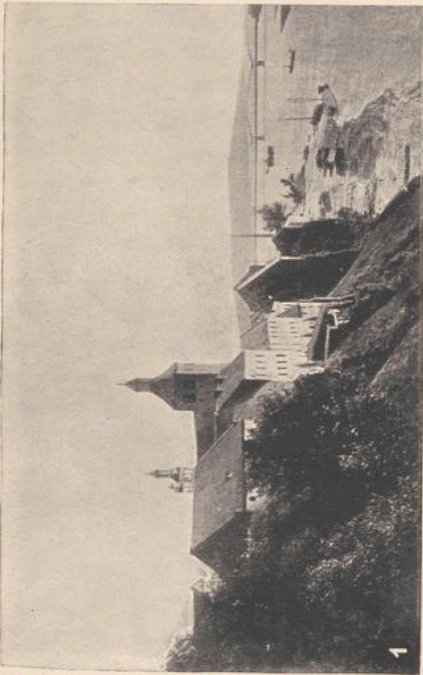
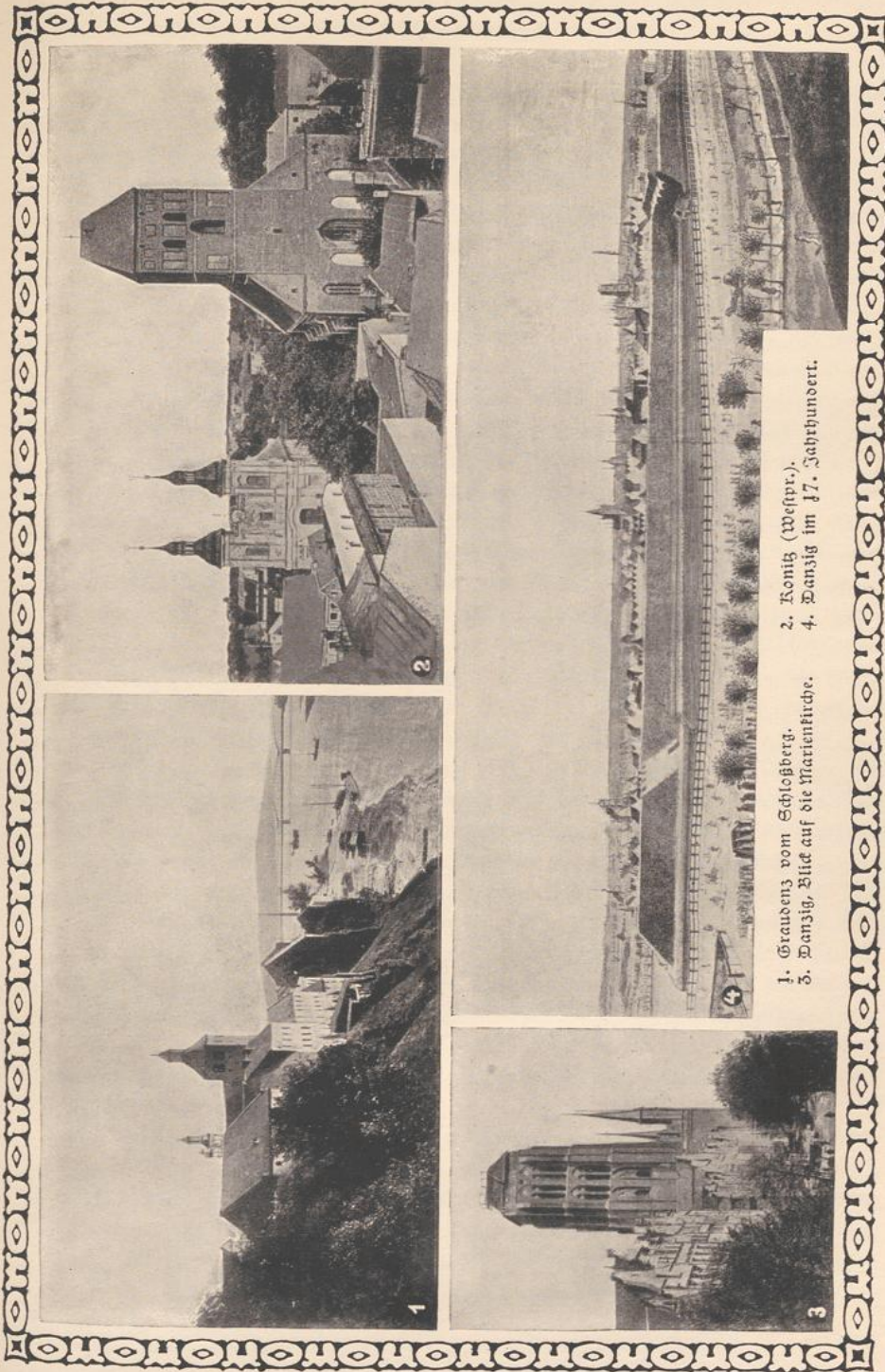
In ihrer äußeren Gestalt zeigen die preussischen Städte den typischen Grundriß der ostdeutschen Kolonialstadt. In der Mitte liegt der Markt, auf ihm oder an einer Seite das Rathaus, in der Nähe befindet sich die Hauptkirche. Vom Markt aus verlaufen geradlinige parallele Straßen, die von weiteren Straßen senkrecht gekreuzt werden, zur Peripherie; die Gestalt des Ganzen ist annähernd ein Kreis oder eine Ellipse. So entstehen regelmäßige quadratische oder rechteckige Bauvierecke. Die einzelnen nach Ruten vermessenen Hausgrundstücke besitzen große Tiefe bei schmaler Straßenfront, die Größe ist nicht immer ganz gleich, am Markt meist schmaler als in den anstoßenden Straßen. In den äußeren Stadtteilen wurden weniger bemittelte Bewerber auf halben Hofstätten angesetzt. Wuchs die Stadt rasch, so wurde neben die erste eine zweite gleichartige Anlage gesetzt. Alle Städte wurden mit einer umfangreichen Feldmark ausgestattet, innerhalb deren jedem Bürgerhaus ein gewisser Anteil an Acker, Wald und Weide zukam. Die rasche Entwicklung von Handel und Gewerbe in den Städten führte jedoch bald dazu, daß die Bürgeräcker nicht mehr selbst von den Bürgern bewirtschaftet, sondern den auf der Feldmark angelegten Stadtdörfern pachtweise überlassen wurden. Erst viel später sind infolge der Abnahme von Handel und Gewerbe die meisten kleinen und abgelegenen Städte wieder zu Ackerstädten geworden.

Das eigentlich Bedeutungsvolle aller Bewidmungen zu deutschem Recht liegt in der Befreiung der Stadt aus dem bisherigen ländlichen Rechtsverbande zu selbständiger rechtlicher Entwicklung, die auch den größeren slawischen Siedelungen fremd war; sie ist auch das gemeinsame Merkmal der in den preussischen Städten vorkommenden beiden deutschen Rechtsnormen, des Kulmischen und Lübischen Rechtes.

Das letztere verbreitete sich nur in dem von Niedersachsen über See besiedelten Küstengebiet. In Westpreußen galt es zur Ordenszeit nur in Alt- und Neustadt Elbing und in Gela, während Danzig und Dirschau, die ebenfalls im 13. Jahrhundert mit Lübischem Recht von den pommerellischen Herzögen bewidmet gewesen waren, gleich den übrigen westpreussischen Städten vom Orden Kulmisches Recht erhielten. Beide Städtegruppen unterschieden sich in der Hauptsache darin in bezug auf ihre innere Einrichtung, daß in den Städten Lübischen Rechtes das Stadtregiment allein in den Händen des Rates lag, dessen Wahl sich anscheinend unabhängiger von der Landesherrschaft vollzog, als dies bei den Städten Kulmisch-Magdeburgischen Rechtes der Fall war, in denen der Eintritt in den Rat von der Zustimmung der Landesherrschaft abhängig war. Außerdem treten in den Städten Kulmisch-Magdeburgischen Rechtes neben den Rat die Schöffen als ein zweites Kollegium mit hauptsächlich richterlichen Funktionen, ohne daß hierdurch jedoch eine scharfe Trennung zwischen Rechtsprechung und Verwaltung gegeben war, vielmehr übte auch der Rat vielfach jurisdiktionelle Befugnisse aus.

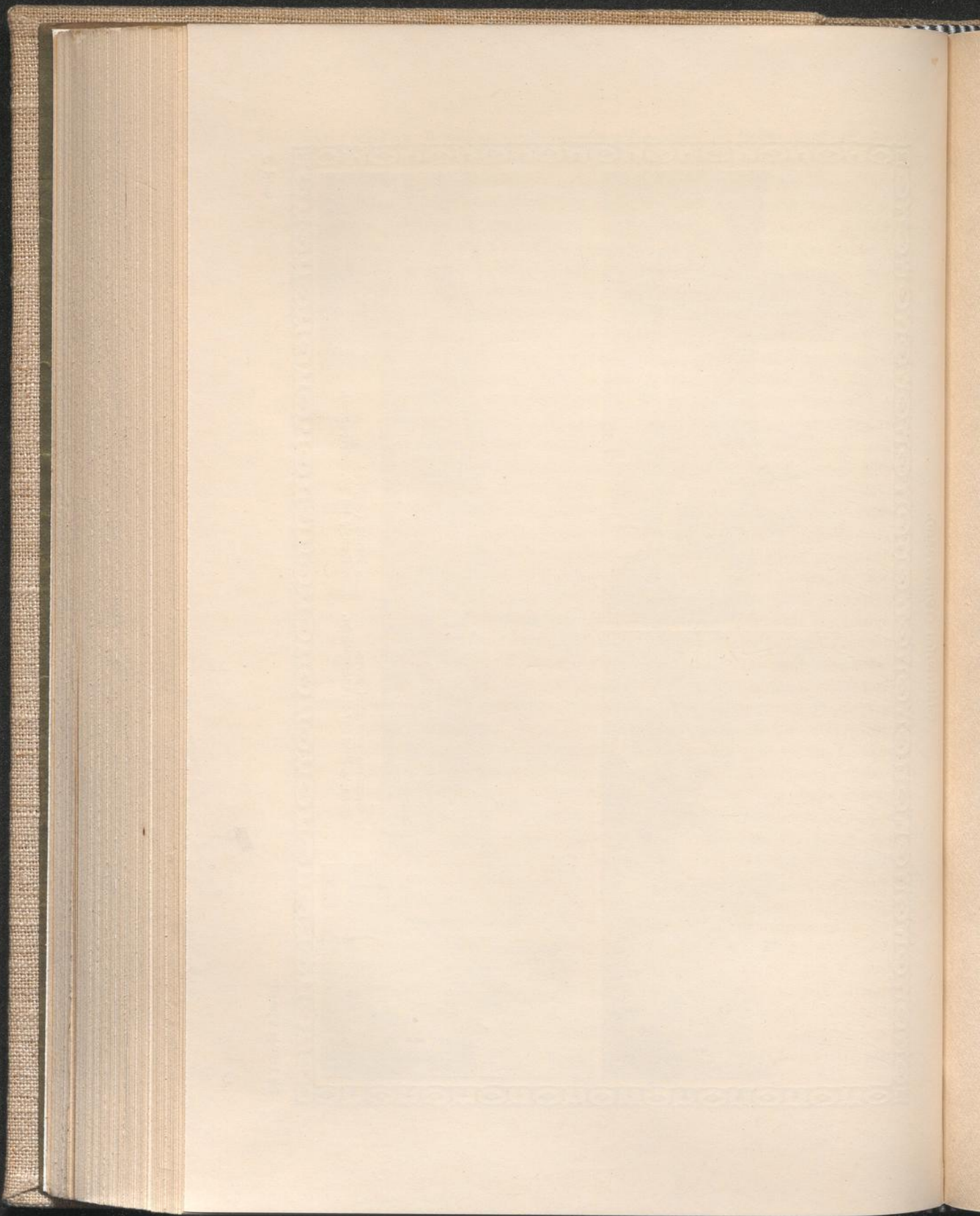
Seine vielseitige Wirksamkeit griff leitend und vermittelnd ein in alle Beziehungen der äußeren und inneren Lebensverhältnisse des Gemeinwesens. Nach außen lag ihm in erster Linie die Vertretung der städtischen Interessen gegenüber der Landesherrschaft, namentlich in rechtlicher Beziehung, sowie in Gewerbe- und Handelsangelegenheiten ob. Über das engere Gebiet rein städtischer Angelegenheiten hinausgreifend haben besonders die letzteren schon sehr früh zu den Anfängen ständischer Vertretung geführt, die sich anfangs durchaus im Einverständnis mit der Landesherrschaft entwickelte. Bereits in der Erneuerung der Kulmer Handfeste von 1250 wird eines Beirates der Stadtbürger gedacht. Als dann in engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung die preussischen Handelsstädte, und zwar am frühesten noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts Thorn, Kulm und Elbing in Verbindung mit dem „gemeinen deutschen Kaufmann“, der späteren Hansa, traten, übernahm der Rat dieser Städte auch auf den Hansatagen die Vertretung der preussischen Interessen. Später war allerdings nur noch Danzig allein, das seit den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts neben den genannten drei Städten hervortritt, in der Lage, die Kosten hierfür aufzubringen.

In den inneren Angelegenheiten der Städte überwachte der Rat die von ihm mit Zustimmung der Landesherrschaft, meist nach vorheriger Beratung auf den Städtetagen erlassenen städtischen Ordnungen und Willküren und zog die von den städtischen Grundstücken und Gewerbebetrieben zu leistenden landesherrlichen Zinse ein, er sorgte selbständig für die Bebauung des zur Stadtanlage bestimmten Areals, verwaltete die städtischen Außenländereien und das städtische Finanzwesen und errichtete den Zwecken der städtischen Verwaltung und Handel und Gewerbe



1. Graudenz vom Schloßberg.
2. Königs (Weipr.).
3. Danzig, Blick auf die Marienkirche.
4. Danzig im 17. Jahrhundert.

Die deutsche Ostmark



dienende Gebäude und Anlagen. Zur Erbauung von Befestigungen bedurfte er allerdings der Genehmigung der Landesherrschaft.

Den regierenden Behörden des Rates und der Schöffen gegenüber schied sich in den Handelsstädten die Bürgerschaft in zwei Klassen, in die Werke, d. h. die Handwerker, und die gemeine Bürgerschaft, d. h. die Kaufmannschaft. Beide waren nach mittelalterlicher Weise genossenschaftlich organisiert. Die Kaufmannschaft im weitesten Sinne bildete eine einzige Körperschaft, die Artusbrüderschaft, während die Handwerker in eine große Zahl von Zünften zerfielen, die neben ihrer gewerblichen Hauptaufgabe, der Regelung von Produktion und Absatz auf genossenschaftlicher Grundlage, auch gesellige und religiöse Ziele verfolgten. Nach den Bestimmungen der Kulmischen Handfeste war zwar die Gesamtheit der Bürgerschaft zur Teilnahme am Stadttregiment berechtigt; mehr und mehr beschränkte sich jedoch diese Teilnahme darauf, daß nur noch bei besonders wichtigen Angelegenheiten Vertreter der Gemeinde hinzugezogen wurden, während Rat und Schöffen sich selbst aus einem beschränkten Kreis der wohlhabendsten Familien ergänzten. Die so geschaffene enge Verbindung der Kaufmannschaft mit der Regierung brachte es mit sich, daß die Leitung der Handelsangelegenheiten vollständig in den Händen des Rates lag, so daß die Artusbrüderschaften im Gegensatz zu den Zünften überwiegend nur die Pflegestätten vornehmen geselligen Lebens und ritterlicher Übung bildeten, während die gewerblichen Interessen nur nebenher in ihnen Berücksichtigung fanden. Wie alle mittelalterlichen Genossenschaften, so standen aber auch sie gleich den Zünften als Gebetsbrüderschaften, die für das Seelenheil ihrer Mitglieder durch fromme Stiftungen und Unterhaltung von Altären Sorge trugen, in engen Beziehungen zum kirchlichen Leben. Als Mitglieder des Artushofes galten die Großhändler, Tuchhändler, Krämer, Seeschiffer und Brauer.

In den kleinen Landstädten, die hauptsächlich auf den beschränkten Verkehr mit ihrer ländlichen Umgebung angewiesen waren, trat naturgemäß das kaufmännische Element gegenüber der Bedeutung der Gewerke zurück, hier lag das Stadttregiment in den Händen der vielfach mit Braugerechtigkeit ausgestatteten Großbürger. In Kulm, das sich infolge seiner wenig günstigen Lage als Handelsplatz in dem Wettstreit mit Danzig, Elbing und Thorn nicht zu behaupten vermochte und bereits seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in die Zahl der Landstädte zurücksauf, ging die Kumpanei der Großhändler allmählich ebenfalls in die der Brauer über. Außerdem blühte hier die Tuchmacherei und Tuchhandel. Ähnlich war es in Königsberg, das als Pforte des Ordenslandes nach Deutschland, im 13. Jahrhundert die bedeutendste unter den kleinen Städten Pommerellens war, und wo ebenfalls eine lebhaftere Tuchmacherei bestand.

Ihrer Nationalität nach war die Bevölkerung der Städte durchaus deutsch. In den Rollen der Zünfte war die Aufnahme Nichtdeutscher streng untersagt. Immerhin dürfte ein Einströmen germanisierter slawischer und preussischer Elemente, zum Teil vielleicht auch hier wie in Brandenburg durch den Kanal gewisser wenig geachteter Gewerbe, die den Ausschluß der Fremden nicht kannten, allmählich erfolgt sein. An einigen Orten, z. B. Kulm und Danzig, scheinen die Sicher-

immungen als die germanisierten Reste der älteren slawischen Siedelungen in dieser Beziehung in Betracht zu kommen.

Das ausgehende 14. und die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts waren für das gesamte Ordensland eine Zeit glücklichen Gedeihens. Unter der kraftvollen Regierung des großen Hochmeisters Winrich von Kniprode (1351—1382) erholte sich das Land rasch von den furchtbaren Verlusten des Pestjahres 1348, in dem der schwarze Tod ganz Europa durchzog und auch in Preußen, besonders in den Städten, ungezählte Opfer dahinraffte. Gingen die Kämpfe mit den Litauern auch noch weiter, so herrschte in dieser Zeit doch im Innern Ruhe und Ordnung, und nach 100 jähriger mühevoller Kulturarbeit brachte das jungfräuliche Land seinen Bezwingern reiche Erträge, so daß sich der Wohlstand außerordentlich hob. In diese glücklichen Jahre fällt auch die Blütezeit der großen und kleinen preussischen Städte in ihrer Gesamtheit. Der Verkehr der Handelsstädte, unter denen Danzig mehr und mehr hervortrat, gewann immer weitere Ausdehnung. An den hanseatischen Angelegenheiten nahmen die preussischen Städte, von der Ordensregierung auf das kräftigste unterstützt und gefördert, lebhaftesten Anteil. Sie trugen wesentlich bei zu dem glänzenden Erfolg, den die Hanseaten in den nordischen Wirren gegen König Waldemar Atterdag von Dänemark durch den Stralsunder Frieden von 1370 errangen. Und wie sie im Bunde mit den Hanseaten hier ihre kommerziellen Vorteile erweiterten, so sicherte ihnen nicht minder in England das tatkräftige Eingreifen des Hochmeisters die Wahrung ihrer Handelsinteressen. Einen ungefähren Begriff von der Bedeutung der preussischen Städte und ihres Handels gewinnt man aus der Höhe des in den Jahren 1368/69 und 1398—1402 in den Hansastädten erhobenen Pfundgeldes, eines Zolles, der von allen ausgehenden und eingehenden Waren in Höhe von anfangs $\frac{1}{300}$, später etwa von $\frac{1}{144}$ des Wertes erhoben wurde. Er betrug im Jahre 1368 in den preussischen Städten 1494 M. Lüb., 1369 gar 1071 M. Lübisch. In den Jahren 1398—1402 belief sich der Pfundzoll für die preussischen Städte durchschnittlich auf 4254 M., wovon 2836 M. auf Danzig fielen. Der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr in Preußen würde somit betragen,

im Jahre 1368: 537 840 M. Lüb.
 " " 1369: 601 560 " "
 1398—1402 jährlich: 612 576 " "

Setzt man die Lübische Mark 1368/69 auf 10,8 Reichsmark und 1398/1402 auf 13,5 Reichsmark, so ergäbe das nach gegenwärtigem Wert annähernd

1368: 5 802 612 M.
 1369: 6 496 848 "
 1398—1402 jährlich: 8 269 776 "

Der Bedeutung dieses Handels entspricht es, daß 1392 mehr als 300 Schiffe aus England im Danziger Hafen lagen, um Getreide zu laden.

Die Ausdehnung des Großhandels der preussischen Städte erstreckte sich auf alle Länder des Hanseatischen Seeverkehrs; neben den Ostseehäfen waren besonders die Niederlande und Frankreich sowie England und Schottland daran beteiligt. Zu Lande reichte er weit hinein nach Litauen, Polen und Ungarn.

Ausgeführt wurde bereits damals namentlich Getreide und Holz, vor allem Mastbäume und Bogenholz für England, ferner Asche, Wachs, Teer, Fische, rohe Lederwaren, Pelzwerk, Hanf, Garn. Die Einfuhr bestand in Tuchen aus England und Flandern, Spezereien, Seidenwaren, Zucker, schwedischem Eisen, Salz aus Frankreich u. a. m.

Hand in Hand mit der Zunahme des Handels ging das Aufblühen der Gewerke. Schon 1340 macht ein Ordensprokurator die Bemerkung, daß Preußen sich vor allem durch den Handel und Gewerbefleiß seiner Bewohner erhalte. Dem entspricht es, daß in Danzig zwischen 1330—1360 Mitglieder von nicht weniger als 31 Gewerken genannt werden. Freilich fehlte es auch in den preussischen Städten schon im 14. Jahrhundert nicht an Spannung und Gegensatz zwischen den Handwerkern und dem aristokratischen Stadtregiment. Schon 1378 kam es zu einem allerdings ergebnislos verlaufenden Aufruhr der Brauer in Danzig, ähnliche auch nur vorübergehend von Erfolg begleitete Bewegungen fanden dann in den Zeiten des Niederganges des Ordens in Danzig 1416 und 1456 statt.

In enger Wechselwirkung mit dem Gedeihen der Handelsstädte und der zunehmenden Bodenkultur des Landes stand auch der wachsende Wohlstand der kleinen Städte in diesen glücklichen Jahren. Sie vermittelten die Überführung der Landeserzeugnisse an die seewärts Handel treibenden Städte und versorgten ihre Umgebung mit deren Einfuhrprodukten und den Erzeugnissen ihrer Handwerker. Als Hauptlandesprodukt kam bei diesem Binnenhandel vor allem in zunehmendem Maße Getreide in Betracht, besonders aus den Weichselstädten Schwetz, Neuenburg, Graudenz, aber auch aus Konig, ferner Hopfen, Flach, Leinwand, Honig, Pech, Teer und Holz, letzteres besonders aus Strasburg.

Dem zunehmenden Wohlstand und der erstarkenden Macht der Städte entsprach ihre äußere Erscheinung. Überall regte sich eine später nie wieder auch nur annähernd erreichte Bautätigkeit. Damals erstanden die ältesten Artushöfe und stattliche Rathausbauten, und aus dem Gedränge der schmalgiebligen Bürgerhäuser wuchsen jene wuchtigen Kirchenbauten empor, die die Stadtbilder der preussischen Städte noch heute so eindrucksvoll beherrschen. Auch für das Schulwesen trugen die Städte neben Kirche und Landesherrschaft bereits während dieser Epoche Sorge. Schon 1300 wird die Ratschule in Elbing erwähnt, ähnliche Anstalten bestanden in Thorn und anderen Orten.

Literarisch-künstlerischen Bestrebungen stand freilich das handfeste Bürgertum dieser Zeiten noch fern. Das geistige Leben beherrschte die Kirche noch ausschließlich, und in Familie und Zunft ging das Leben des Einzelnen auf. —

Nicht auf die Dauer vermochte es jedoch das Ordensland, sich in seiner glänzenden Machtstellung zu behaupten.

Das städtisch-handelspolitische Element, auf dem diese in erster Linie beruhte, ist es, abgesehen von dem innern Widerspruch dieses Staates, auch gewesen, das

seinen schnellen Niedergang herbeigeführt hat. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie sehr der Orden bei der Begründung seines Staates sich von vorn herein von handelspolitischen Gesichtspunkten leiten ließ. In den schweren, jahrzehntelangen Kämpfen der Eroberungsperiode traten diese allerdings dann mehr zurück, sobald der Orden jedoch Herr der Lage geworden war, griff er alsbald auf seine anfänglichen Pläne zurück und begann einen äußerst ertragreichen Eigenhandel, namentlich mit Bernstein und Getreide zu treiben, das ihm bei dem zunehmenden Anbau des Landes in immer größeren Massen aus seinen Zinsdörfern zuströmte. Der reiche Gewinn dieses Handels wurde von den Handelsbeamten des Ordens dann vielfach weiter zu sehr lohnenden reinen Geldgeschäften verwendet. Alles dies schuf eine glänzende Finanzlage und ermöglichte es, die Steuerkräfte der Untertanen zu schonen. Solange die Ordensregierung hierbei mit den ebenfalls Handel treibenden eigenen Städten Hand in Hand ging und auch deren Interessen nach außen und innen förderte, blieb das Verhältnis zwischen beiden Teilen trotz gelegentlicher Reibungen ein gutes. Der unglückliche Feldzug des Jahres 1410 gegen Polen aber führte den Wendepunkt herbei. Der Krieg hatte die Kassen geleert, und die Einkünfte aus dem verwüsteten Lande waren gering. Die Bezahlung der polnischen Kriegskontribution aber erforderte gleichwohl gewaltige Summen. Alsbald wuchs sich nun der Eigenhandel des Ordens zu einer immer unerträglicheren Konkurrenz gegen die eigenen Handel treibenden Städte aus, der die letzteren um so machtloser gegenüberstanden, da die Großschäffer und Beamten des Ordens nicht nur bei Schuldforderungen für sich den Vorzug vor allen anderen Forderungen in Anspruch nahmen, sondern sich auch sonst rücksichtslos über allen Handelsbrauch hinwegsetzten. Namentlich ließen sie zu Zeiten, wo die Städte durch Ausfuhrverbote gebunden waren, Getreideschiffe auslaufen oder erteilten Privatleuten die Genehmigung hierzu, um so die zur Zeit hohen Preise auf dem großen Markt in Brügge für sich auszunutzen zum Schaden der Städte. Diese immer ärger werdenden Mißstände führten 1440 zur Gründung des preussischen Bundes, dem sich bald auch der unzufriedene Adel anschloß. 1454 sagte sich der Bund vom Orden los und huldigte dem Polenkönig. Der für den Orden schließlich unglückliche Ausgang des nun entbrennenden 15 jährigen Krieges wurde vor allem durch die unerschöpflichen finanziellen Kräfte Danzigs entschieden, das allein im Laufe des Krieges nach unserem Gelde die für die damaligen Verhältnisse gewaltige Summe von etwa 4000000 Mark aufbrachte. So wurde Westpreußen denn 1466 durch den Frieden von Thorn mit dem polnischen Reich vereinigt, nur Ostpreußen behauptete der Orden als polnisches Lehen.

Die Folgen der Vereinigung mit dem polnischen Reiche machten sich für die westpreussischen Städte alsbald in recht verschiedenartiger Weise bemerkbar. Die Lage der Handelsstädte, der eigentlich treibenden Elemente in dem Kampf gegen den Orden, gestaltete sich allerdings zunächst vorwiegend günstig; sie hatten erreicht, was sie erstrebten. Durch umfangreiche Landgebiete mit zahlreichen Dörfern vergrößert, begünstigt durch freigebig gewährte königliche Privilegien, konnten sie sich unbehindert dem Ausbau ihrer Handelsbeziehungen widmen.

Die größten Vorteile von dem Anschluß an Polen hatte zweifellos von vorn herein Danzig, dessen Seehandel von der lästigen Konkurrenz des Ordens befreit, sich bereits während des 15 jährigen Krieges sehr günstig entwickelte, so daß die Stadt trotz der großen Opfer, die sie bringen mußte, wenig gelitten zu haben scheint. Nach Abschluß des Friedens blühten Handel und Wandel nur um so mehr empor. Danzig hatte jetzt die alten Rivalen Thorn und Elbing weit überflügelt. Zwar die während der Ordenszeit so blühende Ausfuhr von Getreide und Holz aus Preußen lag durch die Verwüstungen des langen Krieges gänzlich danieder. Aber das weite polnische Hinterland bot für Jahrhunderte mehr als hinreichenden Ersatz. Ihren Höhepunkt erreichte die Stellung der Stadt im 15. Jahrhundert während und nach dem ruhmvollen Hanseatischen Seekrieg gegen England (1409—1474). Der kühne Danziger Auslieger Paul Beneke führte damals manch reiches englisches Handelsschiff dem heimischen Hafen als gute Prieße zu. Als köstlichstes Beutestück dieser glanzvollen Tage birgt die Hauptpfarrkirche zu St. Marien noch heute Hans Memlings „Jüngstes Gericht“. Auch der Lord-Mayor von London weilte damals als Gefangener in Danzigs Mauern. Nach dem glücklichen Abschluß des englischen Krieges entfaltetem Handel und Gewerbe sich weiter zu glänzender Blüte. 1470 liefen 634 Schiffe und 1490 gar 720 Schiffe im Danziger Hafen ein, 1492 betrug die Getreideausfuhr über 25000 Tonnen. Um die Wende des 16. Jahrhunderts trat dann allerdings ein Rückschlag ein, namentlich durch die schweren Schädigungen, die die Stadt erlitt in dem langjährigen Streit mit den Gebrüdern Matern, 2 Patriziern, die wegen Gewalttätigkeiten ausgewiesen, sich mit Hilfe ihrer „Stallbrüder“ nach Weise eines Michael Kohlhas an der Heimatstadt furchtbar durch Mord, Brand und Wege-lagerei rächten, bis sie endlich 1516 unschädlich gemacht wurden. Auch der Hochmeisterkrieg (1519—1521), in dem der letzte Hochmeister Albrecht von Brandenburg nochmals vergebens versuchte, seinem Orden die alte Stellung zurückzugewinnen, sowie der Krieg der Hanseaten gegen König Christian II. von Dänemark (1522/23) stellten an die Stadt bedeutende Anforderungen und schädigten ihren Handel. Später wurde eine gedeihliche Entwicklung nicht minder gehemmt durch die anlässlich der eindringenden Reformationsbewegung ausbrechenden inneren Wirren, die 1520 zu einer Änderung der städtischen Verfassung durch Einführung einer 3. Ordnung führten, dann auch durch schwere Konflikte, in die die Stadt 1570 mit König Sigismund August und 1577 mit Stephan Bathori geriet. Auch die in den Niederlanden ausbrechenden Freiheitskriege gegen Spanien beeinträchtigten die alten dorthin gehenden Handelsbeziehungen Danzigs.

Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Krise allmählich überwunden, und nun setzte eine neue Glanzzeit für den Danziger Handel ein, die ihre reichste Entfaltung zwischen 1612—1625 erreichte; es ist die Zeit der höchsten Blüte der Stadt, die weder vorher noch später je wieder erreicht wurde. Danzig wurde in diesen Jahren zu einer der ersten Städte Europas, deren Ansehen, Größe und Schönheit den Vergleich mit den reichen oberdeutschen Kulturzentren Augsburg und Nürnberg nicht zu scheuen brauchte. Es ist die Zeit, da jene Säule reicher

Renaissancebauten entstand, die noch heute die wesentlichen Züge jenes Stadtbildes ausmachen, dessen Eigenart in Deutschland nur wenig an die Seite gestellt werden kann. Der Handel hatte sich jetzt besonders den südeuropäischen Ländern Portugal, Spanien und Italien zugewendet, denen er vor allem seine alten Produkte Holz und Getreide zuführte. Neben diesen neuen aber blieben auch die alten englischen, polnischen und hanseatischen Verbindungen rege, wenn auch der Hansabund als solcher seine einstige meerbeherrschende Stellung eingebüßt hatte.

Der mangelnde Rückhalt an einer kraftvollen Staatsgewalt, der seit langem den Zerfall des Bundes herbeigeführt hatte, war auch die Ursache für das Herabfallen Danzigs von seiner glänzenden Stellung, als seit der Mitte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts auch Polnisch-Preußen in die großen europäischen Machtkämpfe hineingezogen wurde. Namentlich waren es die mit Unterbrechungen über 100 Jahre sich hinziehenden Kriege um die polnisch-schwedische Erbfolge, die das Land kaum weniger heimsuchten als der dreißigjährige Krieg die übrigen Teile Deutschlands. Auch Danzigs Blüte schwand rasch dahin in dieser wilden Zeit. 1620—1629 erreichte der Krieg zuerst das Weichselgebiet. König Gustav Adolf von Schweden hatte sich in den Besitz von Elbing gesetzt, und wenn es ihm auch nicht gelang, den energischen Widerstand Danzigs zu brechen, so sperrte er doch den Handel und schädigte die Stadt schwer, in deren Einwohnerzahl bereits 1620 die Pest tiefe Lücken gerissen hatte; auch später wüteten verheerende Seuchen im 17. Jahrhundert häufig in Danzig. Schon 20 Jahre danach führte erneut der Krieg Schweden und Brandenburger ins Land. Nach dem Abschluß des Oliwaer Friedens (1660) war der einstige Wohlstand bereits sehr geschwunden. Das Landgebiet lag verwüstet, der Krieg hatte der Stadt 5000000 Gulden gekostet, ihre Schulden waren auf 2000000 Gulden angewachsen. Die Getreideausfuhr war von 115721 Last Getreide im Jahre 1618 auf 11361 Last im Jahre 1655 zurückgegangen.

Auch nach dem Frieden vermochte es die Stadt nicht mehr, sich wieder zu erholen. Das 18. Jahrhundert brachte neue, schwere Bedrängnisse. Wenn auch der nordische Krieg Danzig nicht unmittelbar berührte, so brachte er der Stadt doch bedeutende finanzielle Opfer. Um so schwerer wurde diese im polnischen Erbfolgekrieg als letzter Stützpunkt König Stanislaus Leszczyński 1734 durch eine dreimonatige, russische Belagerung heimgesucht. Nach äußerst hartnäckigem Widerstand erfolgte schließlich die Kapitulation. An 7000000 Gulden kostete der Stadt die treue Anhänglichkeit, mit der sie bis zuletzt zu dem von ihr anerkannten Könige gestanden hatte. Je mehr Polen in Anarchie versank, um so unaufhaltsamer ging Handel und Wandel zurück. Am Ende der polnischen Zeit war auch Danzig eine versinkende Größe, wenn es auch noch immer unter den Ostseehäfen an erster Stelle stand.

Wie für Danzig war auch für Thorn die erste Zeit nach dem Übertritt in das polnische Reich eine glückverheißende. Die Stadt wurde mit einem umfangreichen Landgebiete ausgestattet, und ihre Privilegien, darunter vor allem das wichtige Stapelrecht, bestätigt und erweitert. Der Handel der Stadt hob sich außerordentlich.

Zwar trat der frühere Verkehr nach den entfernteren Gebieten Galizien und Ungarn jetzt zurück. Dafür nahm jedoch der Holz- und Getreidehandel mit Polen, namentlich mit den benachbarten Herzogtümern Masovien und Kujawien einen um so großartigen Aufschwung. Thorn hatte diesen Binnenhandel durch sein für alle stromauf- und stromabgehenden Güter verbindliches Stapelrecht völlig in der Hand, um so mehr, da jede Umgehung der Weichselstraße auf dem Landweg verboten war. Gegen die Handhabung des Stapels erhoben sich jedoch bald heftige Klagen, namentlich von Seiten Danzigs und der Masowier, die beim König auf Aufhebung der Thorner Niederlage drangen.

In dem sich Jahrzehnte hinziehenden Streit unterlag schließlich Thorn. Es war einer der ersten Schritte zur Beseitigung der den Preußen gewährten Sonderrechte. Seit 1557 kann der Thorner Stapel als beseitigt gelten. Die Bedeutung von Thorns Handel schwand mit dem Stapel dahin, wenngleich derselbe niemals ganz aufgehört hat. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts brachten die unaufhörlichen Kriegsnöte und die immer zunehmenden inneren Streitigkeiten des polnischen Reiches das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt immer mehr herab. Nach mehrfachen Belagerungen im 2. und 3. schwedischen Kriege, die 1705 sogar zur Schleifung der Befestigungen durch die Schweden führte, war die Stadt kaum noch imstande, die unerschwinglichen Opfer, die bald von russischen, bald von sächsischen und polnischen Truppen gefordert wurden, aufzubringen. Mehrfach war der Rat nicht einmal in der Lage, die Zinsen für die aufgenommenen Schulden zu bezahlen.

Im Gegensatz zu Danzig und Thorn erholte Elbing sich nur schwer und langsam von den Leiden, die der dreizehnjährige Krieg über die Stadt gebracht hatte. Erst nach und nach besserten sich die Verhältnisse, namentlich durch Beihilfe der bedeutenden Einkünfte aus dem Landgebiet der Stadt, das sie zum größeren Teil ebenfalls durch eine Verleihung König Kasimirs erhalten hatte. Der Handel vermochte aber doch den Vorsprung, den Danzig inzwischen gewonnen hatte, nicht mehr einzuholen und blieb unbedeutend; vergebens suchte König Sigismund I. und Sigismund August ihm durch Verleihung von Stapelrechten aufzuhelfen.

Eine Wendung zum Besseren trat erst ein, als Danzig 1577 in Konflikt mit König Stephan Bathori geriet und dieser den Verkehr Danzigs nach Elbing zu übertragen versuchte. Wie sehr es der Stadt jedoch bereits damals an Unternehmungsgest und wohl auch an Geldmitteln gebrach, zeigt sich darin, daß nicht die Elbinger Kaufmannschaft selbst die Gunst der Lage ausnutzte. Der Rat begnügte sich, einer sich anbietenden englischen Handelsgesellschaft eine Konzession zu erteilen, die dann von 1580 ab durch mehrere Jahrzehnte bestanden hat. Der Elbinger Handel, namentlich in englischen Tuchen und in Getreide, blühte nun in der Tat rasch auf und der Wohlstand der Stadt stieg. Den unausgesetzten Bemühungen Danzigs, das sich durch den Elbinger Handel stark beeinträchtigt fühlte, gelang es jedoch, 1628 bei dem Reichstag die Aufhebung der englischen Kompanie durchzusetzen. Mit ihrem Fortgang sank auch die Bedeutung des Elbinger Handels wieder in sich zusammen. Für die Stadt waren die Einkünfte aus dem städtischen

Territorium unter diesen Umständen natürlich um so wichtiger. Aber auch diese Einnahmequelle ging ihr im 18. Jahrhundert größtenteils verloren. Elbing war nämlich durch den Bromberger Vertrag 1660 dem großen Kurfürsten zugefallen, dieser hatte dann aber gegen eine Geldsumme auf seine Ansprüche verzichtet; aber auch diese war von Polen nicht zu erlangen. Nachdem deshalb bereits 1698 Friedrich I. vorübergehend Elbing selbst besetzt hatte, schritt dieser endlich 1703 zur pfandweisen Besignahme des städtischen Territoriums, das zum größten Teil dauernd in preußischem Besitz blieb, da Polen nicht die Pfandsumme zurückzuzahlen vermochte. Seiner letzten Haupteinnahmequelle beraubt, geriet so auch Elbing, gleich Thorn, im 18. Jahrhundert in eine immer dürftiger und trauriger werdende Lage.

Machten sich bei den drei großen Städten Danzig, Elbing und Thorn die wirtschaftlichen Nachteile der Vereinigung mit dem polnischen Reiche erst später und nach anfänglichem mehr oder minder bedeutendem Aufschwunge bemerkbar, so haben die kleinen westpreussischen Städte durchweg von vornherein schwer unter dem Wechsel der Herrschaft zu leiden gehabt. Drückender als auf den wehrhaften großen Städten hatte auf ihnen die Last des dreizehnjährigen Krieges gelegen. König, der treueste Stützpunkt des Ordens, hatte drei schwere Belagerungen zu bestehen. Als die Stadt endlich 1406 kapitulierte, war der vierte Teil niedergebrennt, aller Wohlstand vernichtet. Nicht anders sah es überall im Lande aus. Das Schlimmste war, daß die grauenvolle Verwüstung des Landes, über dessen Elend König Kasimir selbst in die Worte ausbrach: „O, lieber Gott, ist doch das Land so viel nicht wert, als es christlich Blut und großes Geld gekostet hat“, den kleinen Städten, die von dem Verkehr mit der Nachbarschaft lebten, die Möglichkeit nahm, die Folgen zu überwinden.

Demn der Zuzug deutscher Siedler stockte, und Polen war nicht imstande, aus eigener Kraft den vernichteten Anbau zu beleben. Der farge Erwerb aber, der den kleinen Städten geblieben war, wurde ihnen durch den Eigennuz und die brutale Willkür der an die Stelle der Ordensbeamten getretenen polnischen Starosten mehr und mehr beschränkt. Einen der Haupterwerbszweige der kleinen Städte bildete die ihnen ausschließlich zustehende Bier- und Branntweimbrennerei; den Starosten stand nur eine Brau- und Brennereierechtigkeit für den eigenen Bedarf zu, nicht für den Verkauf. Sie kehrten sich jedoch nicht an diese Beschränkung, trieben Bier- und Branntweinschank in von ihnen verlegten Krügen und entzogen den Städten den Krugverlag. Die Starostei Graudenz verschänkte in einem Jahre für 15500 Gulden Bier und Branntwein. Aus allen Orten ertönen dieselben Klagen über den Verfall dieses städtischen Hauptnahrungszweiges. Auch der freie Marktverkehr wurde durch von den Starosten errichtete Krambuden, durch hausierende Juden und Vor- und Aufkauf in den Dörfern unterbunden. Selbst zunftfreie Handwerker wurden vielfach zum Schaden der städtischen Gewerke außerhalb der Stadt auf starosteilichem Grund angelegt.

Nicht anders als die Starosten trieben es Adel und Geistlichkeit auf ihren Gütern. Schon 1593 war es soweit gekommen, daß König Sigismund III. sich

genötigt sah, ein besonderes Privileg zum Schutz der kleinen Städte zu erlassen, das selbst als die Ursache des städtischen Niederganges die angeführten Mißstände angibt. Irgend eine Besserung ist durch das Privileg nicht eingetreten, vielmehr schritt der Verfall im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts nur immer weiter fort. Viele Orte sanken wieder zu reinen Ackerstädten herab, in denen nicht mehr die eigentlichen städtischen Berufe, Brauwesen, Handel und Gewerbe von den Bürgern betrieben wurde, sondern Ackerbau auf den städtischen Ländereien, soweit diese nicht ebenfalls den Städten entzogen worden waren. Überall gab es als traurige Zeichen des Verfalls und der zurückgehenden Einwohnerzahl zahlreiche wüste Hofstätten; bei der preussischen Besitzergreifung wurden deren in Polnisch-Preußen, ausschließlich Negebidistrikt und Ermland, fast 1500 gezählt, in 55 Städten durchschnittlich je 37!

In vielfacher Wechselwirkung mit den wirtschaftlichen Schicksalen steht die Gestaltung der inneren Verhältnisse der westpreussischen Städte unter der polnischen Herrschaft. Ihre Verfassung blieb zunächst unverändert, nur daß an Stelle der bisher die Oberaufsicht führenden Ordenskomture, die oft genug auch in die inneren städtischen Angelegenheiten herrisch eingegriffen hatten, jetzt in den großen Städten ein königlicher Burggraf trat, der aber dadurch, daß er aus einer Anzahl dem König präsentierter Ratsmitglieder ausgewählt wurde, die innere Bewegungsfreiheit kaum beeinträchtigte. Weitere vom Polenkönig den Handelsstädten gewährte Sonderrechte waren das Münzrecht, das Recht des Rates, selbständig städtische Steuern auszusprechen, Truppen zu werben und Willküren, d. h. städtische Gesetze zu erlassen. Eine Weiterbildung der städtischen Verfassung brachte für die drei Handelsstädte Danzig, Elbing und Thorn und die namhafteren Landstädte Königsberg, Dirschau, Graudenz, Marienburg erst das 16. Jahrhundert, dadurch, daß, zum Teil in Zusammenhang mit der eindringenden Reformationsbewegung, neben die beiden bisher das Stadtrecht allein innehabenden Rats- und Schöffenkollegien eine Vertretung der breiteren Schichten der Bürgerschaft trat, die als dritte Ordnung, in Elbing, wo es ein Schöffenkollegium nicht gab, als zweite Ordnung bezeichnet wurde. Die Befugnisse der dritten Ordnung sind dann später noch mehrfach in Elbing und Danzig durch persönliches Eingreifen der polnischen Könige anlässlich innerer Unruhen in den Städten auf Kosten des Rates erweitert worden. Trotzdem behielt letzterer auch in diesen Städten bis ans Ende der polnischen Zeit im ganzen das Regiment durchaus in der Hand.

Die politische Opposition gegen das ausschließliche Ratsregiment, die im 16. Jahrhundert zu den berührten Änderungen der städtischen Verfassung führte, ging vielfach Hand in Hand mit der immer weiter greifenden Reformationsbewegung, die sich auch in den westpreussischen Städten, vor allem zunächst unter den niederen Schichten der Bevölkerung verbreitete. Allmählich aber drang sie auch unaufhaltsam ein in die leitenden Kreise. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte der Protestantismus bereits allenthalben in der städtischen Bevölkerung das Übergewicht gewonnen. Dann aber setzte noch im 16. Jahrhundert auch in Westpreußen die katholische Gegenbewegung ein, die Hand in Hand ging mit dem seit dem Lubliner Staatsstreich von 1567 immer rücksichtsloser hervortretenden Bestreben Polens, die

deutsche Eigenart des Landes völlig zu vernichten. Auf dem Lande polonisierte sich in der That die Mehrzahl des Adels, verlockt durch die Libertät des polnischen Standesgenossen und trat zum Katholizismus zurück. Die Städte aber hielten trotz schweren Druckes und ihrer immer ungünstiger werdenden materiellen Lage mit äußerster Zähigkeit fest an ihrem Volkstum und an ihrem Bekenntnis. Selbst in den kleinen Städten hielten sich die evangelischen Gemeinden, obgleich ihnen vielfach die Pfarrkirchen wieder entzogen, evangelischer Gottesdienst und die Anstellung von Predigern und Lehrern verboten wurde. In den drei großen Städten Elbing, Danzig und Thorn vollends blieb die evangelische Kirche die herrschende. Freilich fehlte es auch hier nicht an Vorstößen katholischer Glaubenseiferer. Der Zusammenstoß zwischen Jesuitenjünglingen und der gereizten Bevölkerung Thorns führte 1724 zu jenem unerhörten Bluturteil, das den wackeren Bürgermeister Köfner und neun Thorer Bürger auf das Schafott brachte.

Indem das städtische Bürgertum aber trotz allem, besonders in Danzig, Elbing und Thorn, unerschütterlich den Polonisierungs- und Katholisierungsbestrebungen standhielt, schuf es die Möglichkeit, auf den alten Grundmauern, die zur Ordenszeit gelegt waren, dereinst fortbauen zu können. Das ist das große kulturelle Verdienst dieses hart bedrängten Geschlechtes, dessen Blicke sonst nur selten hinausreichen über den engen Kreislauf des Alltäglichen.

Mit der im Jahre 1772 erfolgenden Besitzergreifung Westpreußens durch Friedrich den Großen und seiner Wiedervereinigung mit dem preussischen Staate zog endlich auch in die verödeten westpreussischen Städte neues Leben. Mit unermüdlischem Eifer widmete der König sich alsbald dem „Retablisement“ des heruntergekommenen Landes. Dabei ist es von hohem Interesse, wie er, geleitet von dem Bestreben, das Land als ein nutzbringendes Glied in seinen von merkantilistischen Ideen getragenen absoluten Staat einzufügen, in vielem wiederum dieselben Bahnen beschritt, die einst der Deutsche Orden gewandelt war, dessen wirtschaftliches Wesen man wohl geradezu nicht unzutreffend als einen seiner Zeit weit vorausseilenden Vorläufer des Merkantilismus bezeichnet hat. Ein Unterschied tritt allerdings stark hervor. Während der Orden neben dem Anbau des Landes und der Förderung städtischen Gewerbes vor allem handelspolitische Ziele verfolgte, wie sie sich später ähnlich in dem Bestreben des großen Kurfürsten nach dem *dominium maris Baltici* bemerkbar machen, tritt in dem nach französischem Vorbild gebildeten Friederizianischen Wirtschaftssystem das handelspolitische Element mehr zurück, an erster Stelle steht die Förderung städtischen Gewerbesfleißes, daneben die Sorge für eine leistungsfähige Landwirtschaft. Beides verfolgte als Ziel, die Bedürfnisse des Landes nach Möglichkeit durch eigene Produktion im Inlande zu decken und darüber hinaus, durch die Schaffung einer in minder entwickelte Länder exportierenden, blühenden Industrie möglichst viel Geld in das Land zu ziehen. Diese Industrialisierungspläne kamen besonders der Förderung des städtischen Erwerbslebens entgegen.

Auch die westpreussischen Städte erfuhren bald die Fürsorge des neuen, straffen Regiments. Ihre noch aus der Ordenszeit stammenden Einrichtungen, die sie in

Verfassung, Verwaltung und Rechtsleben nur lose mit den übrigen Gliedern des Landes verbunden, mußten sich jetzt nach dem Vorbilde der übrigen preussischen Provinzen eine gründliche Umgestaltung und die Einordnung in den straff organisierten Beamtenstaat gefallen lassen. Zwar die Wählbarkeit der Magistrate blieb, abgesehen von der erstmaligen Besetzung der Ämter, bestehen, aber die Wahl erfolgte nicht durch die Bürgerschaft, sondern durch den Magistrat selbst und bedurfte der königlichen Genehmigung. Grundsätzlich sollte in jeder Stadt ein Polizeibürgermeister, ein Justizbürgermeister, ein Kämmerer, ein Ratsverwandter und Stadtschreiber vorhanden sein. Doch wurden die Ämter eines Justiz- und Polizeibürgermeisters anfangs aus Mangel an ausreichenden Mitteln in vielen kleinen Städten zusammengelegt. Die Amtsdauer der städtischen Beamten wurde jetzt lebenslänglich; außerdem erhielten sie feste Besoldung. Die einschneidendste Veränderung aber war, daß jetzt die gesamte städtische Verwaltung unter die Oberaufsicht der Kriegs- und Domänenkammer gestellt wurde. Zu diesem Zweck wurden die Städte von 1—2 Landratskreisen je einem Stellerrat unterstellt, der die Kontrolle über die städtische Kammereiverwaltung, die Gewerbe-, Polizei und Militärangelegenheiten, und solange eine eigene Regieverwaltung für die in den Städten erhobene Verbrauchssteuer, die Akzise, in Westpreußen noch nicht bestand, auch die Aufsicht über diese innerhalb seines Steuerkreises ausübte.

Mit Hilfe der neuen Organe begann nun der wirtschaftliche Wiederaufbau der heruntergekommenen Gemeinwesen, die der König selbst bis ins Kleinste hinein mit rastlosem, unermüdlichem Eifer überwachte und förderte; er, der sonst so Sparsame, hat in den 14 Jahren seiner Regierung für diese Zwecke die im Verhältnis zu den Mitteln seines Staates große Summe von 900 000 Talern aufgewendet. Es war in Wirklichkeit ein Wiederaufbau, denn die alte wirtschaftliche Trennung städtischer und ländlicher Produktionsweise wurde, so viel es nur anging, wiederhergestellt. Immer wieder hat der König in seinen Kabinettsordres die Forderung ausgesprochen, Handel und Gewerbebetrieb seien grundsätzlich auf die Städte zu beschränken; auf dem Lande sollte Ackerbau getrieben werden, denn „sonsten sei das eine verkehrte Wirtschaft“.

Vor allem wurde der Brauereibetrieb außerhalb der Städte, der am meisten zu deren Verfall beigetragen hatte, so weit irgend möglich zurückgedrängt. Konnte auch die Brau- und Brennereirechtigkeit des Adels nicht völlig beseitigt werden, so sollten doch ferner keine neuen Brennereien in der Nähe der Städte angelegt werden. Das Wichtigste war, daß die von den Starosten zum Nachteil der Städte betriebene unberechtigte Ausübung des Brauwesens und Ausschankes auf den königlichen Domänen fortan aufhörte. Ebenso wurde gegen das den städtischen Marktverkauf beeinträchtigende Hausierunwesen vorgegangen. Bis 1780 wurden aus dem Negedistrikt und Westpreußen zusammen nach und nach über 7000 Betteljuden nach Polen abgeschoben.

Aber weit hinaus über die Einschränkung dieser eingerissenen Mißstände griff die Wohlfahrtspflege des Staates anregend, helfend und fördernd überall ein in die innern Verhältnisse des städtischen Erwerbslebens.

Allen voran mußte hier die Neuordnung des arg verrotteten Zunftwesens gehen. Sie wurde nach dem Vorbild der für die übrigen preussischen Provinzen 1733 erlassenen Handwerksordnung bereits 1774 durch die Generalhandwerksordnung für Westpreußen geregelt, auf Grund deren dann in den nächsten Jahren die Verleihung der einzelnen Zunftprivilegien erfolgte. Sordan sollten die Handwerker, mit Ausnahme der auf dem Lande geduldeten Hufschmiede, Zimmerleute, Stell- und Radmacher, Schuhlicker, Leineweber und Schneider in den Städten leben. Die vielen seit polnischer Zeit auf dem Lande wohnenden anderen Handwerker durften zwar gegen Erlegung des Nahrungsgeldes auf Lebenszeit wohnen bleiben, nach ihrem Absterben jedoch wurden keine neuen angesetzt. Über diese Maßnahme hinaus aber wurde eifrig in den Städten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, namentlich des Absatzes nach Polen, die Neuansetzung deutscher Handwerker, besonders aus Polen, Sachsen und Thüringen betrieben. Bis 1780 wurden in den westpreussischen Städten 1550 Handwerkerfamilien angesetzt. Vergewenwärtigt man sich, daß die Gesamteinwohnerschaft in Westpreußen und Negebidistrikt bei der preussischen Besitzergreifung nur etwa 585 000 Seelen einschließlich der Juden betrug, so ist das innerhalb der kurzen Zeit in der Tat eine sehr beachtenswerte Leistung.

Seit 1779 trat zu der Fürsorge für das zunftmäßige städtische Handwerk auch die Anlegung und Förderung von Manufakturen. Man verstand darunter damals den besonders für den Export arbeitenden Großbetrieb kapitalkräftiger Unternehmer; er wurde teils noch in den hergebrachten Formen der Hausarbeit und des Verlagsystems betrieben, teils aber auch bereits in den Räumen und mit den dem Fabrikherrn gehörigen Werkzeugen. Westpreußen war seiner Lage nach für die Entwicklung einer Exportindustrie nach dem industriell wenig entwickelten Polen besonders geeignet. Vor allem erschien die in Pommerellen und im Negebidistrikt vorhandene Tuchmacherei nach dieser Richtung hin besonders entwicklungsfähig. Um sie zu fördern, wurden mit staatlicher Unterstützung Walkmühlen und Särbereien in Stolzenberg bei Danzig, ferner in Bromberg, Elbing, Gollub, Jastrow und Konig angelegt. Namentlich letzteres entwickelte sich zu einem Mittelpunkt der Tuchmanufaktur. 1780 betrug der jährliche Absatz hier 15 000—20 000 Stück im Werte von 2—300 000 Talern. In Kulm wurden für die Einrichtung einer Fabrik für feine englische Tuche im ganzen 14 300 Taler bewilligt. Die Tücher, die ebenfalls für den Export nach Polen bestimmt waren, sollten nicht nur genau wie die englischen angefertigt werden, sondern der König trug im Interesse seiner Staatsräson auch kein Bedenken, sie mit den selben Zeichen und Stempeln wie die englischen versehen zu lassen. Besonders lebhaft entfaltet sich gewerbliche Betriebe in dem schon genannten Stolzenberg bei Danzig, wo unter anderem eine Fabrik für in Polen viel getragene seidene Schärpen eingerichtet wurde. Weiter entstanden Topffabriken, Leinwanddruckereien und Lederfabriken in Schwetz, Konig, Christburg, Dirschau, Schneidemühl. Überall regte sich in den lange vernachlässigten kleinen Städten ein neues Leben.

Beim Tode des Königs 1780 waren bereits allein in dem Marienwerderer Kammerbezirk 3546 Arbeiter in den verschiedenen Manufakturen tätig, der Wert

der Erzeugnisse betrug 540 612 Taler, für 183 757 Taler wurden hiervon in das Ausland verkauft. Ihren Höhepunkt erreichte die Entwicklung aber erst in den beiden folgenden Jahrzehnten, bereits im Jahre 1792 war die Zahl der Arbeiter auf 3522, der Wert der Waren auf 646 429 Taler gestiegen, wovon für 231 759 Taler nach dem Auslande gingen.

Ausgeschlossen von dieser allgemeinen günstigen Entwicklung der Städte waren allerdings zunächst Danzig und Thorn. Beide waren nach der ersten polnischen Teilung noch bei Polen geblieben, da infolge der Eifersucht Rußlands eine Vereinigung mit Preußen zurzeit noch nicht zu erreichen war. Sie bildeten jetzt mit ihrem ländlichen Territorium rings vom preussischen Gebiet umschlossene Enklaven. Namentlich Danzig hatte schwer unter dieser Maßregel zu leiden. Da der Hafen in Neufahrwasser in Händen Preußens war und die Stadt rings von den Preussischen Zollschranken eingeschlossen wurde, lag der Handel völlig darnieder, um so mehr, da Friedrich der Große eifrig und erfolgreich bemüht war, ihn nach Elbing abzuleiten, dessen Verkehr sich während dieser Zeit beträchtlich hob. Nicht minder schädlich für Danzig war die aus mehreren, mit Preußen vereinigten Danziger Vorstädten neu gebildete sogenannte Stadt Stolzenberg, deren Einrichtung ebenfalls vor allem erfolgte, um mit dem Handel und Gewerbe Danzigs in Wettbewerb zu treten. So war das letzte Jahrzehnt der polnischen Zugehörigkeit für Danzig wohl eines der traurigsten, das die Stadt in ihrer langen Geschichte durchzumachen hatte.

Mit dem Jahre 1793, das endlich auch Thorn und Danzig infolge der 2. Teilung Polens die Vereinigung mit dem preussischen Staate brachte, begann in dessen auch für die beiden alten Weichselstädte wiederum ein Jahrzehnt glücklichen Gedeihens. Preußen war durch die 2. polnische Teilung in den Besitz des weiten polnischen Hinterlandes mit Warschau gekommen, der Weichselhandel nahm infolgedessen in diesen Jahren einen neuen lebhaften Aufschwung.

Dann aber brach 1806 das Verhängnis über den preussischen Staat herein. Durch den Tilsiter Frieden wurde Thorn mit dem neugebildeten Herzogtum Warschau vereinigt, während aus Danzig mit einem Gebiet von 2 Meilen im Umkreis ein sogenannter Freistaat gebildet wurde, der aber durch seine französische Garnison sich in völliger Abhängigkeit von Frankreich befand. Als die Stadt nach 7 Jahren unerträglichen Druckes wieder an Preußen zurückfiel, war ihr Wohlstand vernichtet, 14 000 000 Taler waren erpreßt worden und etwa 12 000 000 Taler Schulden waren zu tilgen. Aber auch die bei Preußen verbleibenden westpreussischen Städte litten schwer unter der Not der Zeit. Wohl brachte auch ihnen das Jahr 1808 die neue freiheitliche Städteordnung, aber alles wirtschaftliche Leben lag in ihnen darnieder unter den verhängnisvollen Wirkungen der Kontinentalsperre und unerschwinglicher militärischer Leistungen. Von den viel verheißenden Anfängen einer industriellen Entwicklung in den westpreussischen Städten hat nichts diese schwere Zeit überdauert, jahrzehntelanger Arbeit bedurfte es, um nur einigermaßen die Folgen zu überwinden. Im ganzen führten die Kleinen westpreussischen Städte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts

ein Binnenleben nach alter Weise. Auch als um die Mitte des 19. Jahrhunderts der großartige Ausbau des modernen Verkehrswesens einsetzte, der im Westen und Süden Deutschlands zu schneller glänzender Entwicklung des Städtewesens führte, ist für die westpreussischen Städte vielfach eine Wendung zum Besseren nicht in dem Maße eingetreten. Selbst Danzig hat lange schwer unter der ungünstigen Führung der Bahnlinien, die ihm sein Hinterland entzogen, zu leiden gehabt. Erst die Eröffnung der Bahnlinie Marienburg—Mława—Warschau im Jahre 1877 hat hierin Wandel geschaffen. In den kleinen Städten vollends gewöhnte sich die Kundschaft vielfach daran, die verbesserten Verbindungen, Eisenbahn, Telephon und Telegraph zu benutzen, um sich mit Versandgeschäften statt mit den einheimischen Gewerbetreibenden in Verbindung zu setzen. In seinem Erwerb beeinträchtigt, wandte dieser sich vielfach dem Ausland oder dem lohnenderen Verdienst versprechenden industriellen Westen zu. Die Bewegung war und ist um so bedenklicher, als mit ihr auch in vielen westpreussischen Städten die Bildung eines früher nicht bestehenden gewerbetreibenden polnischen Mittelstandes Hand in Hand geht.

So ist denn heute auch in vielen kleinen Städten Westpreußens der alte nationale Kampf neu entbrannt. Es liegt außerhalb des Rahmens des hier behandelten Kapitels, zu untersuchen, mit welchen Mitteln heute die Lösung dieser Lebensfrage des preussischen Staates anzustreben ist. Nur darauf mag hingewiesen werden, daß die großen Erfolge der mittelalterlichen, wie nicht minder der Friederizianischen Ostmarkenpolitik nur erreicht wurden durch das innige Ineinandergreifen einer großzügigen Siedlungs- und Städtepolitik. Beide bedingten und förderten einander in der Vergangenheit.

